

**Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg****III A 4-81.10/1-92.3-541/65 VS-vertraulich****20. Mai 1965<sup>1</sup>**

Betr.: Deutsche Hilfe beim Ausbau der pakistanischen Rüstungsindustrie

I. Nachdem die von Pakistan erbetene Ausrüstungshilfe (Lieferung von 15000 Maschinengewehren) aus politischen Erwägungen verweigert werden mußte<sup>2</sup>, hat die pakistansche Regierung im April 1965 – sowohl gegenüber der deutschen Botschaft als auch im Referat I B 5 – mit Nachdruck die Bitte vorgetragen, ihr die für eine Eigenherstellung des Maschinengewehrs M 43 benötigten Maschinen und das technische Know how zur Verfügung zu stellen.<sup>3</sup> Die pakistansche Regierung ist damit auf einen Vorschlag zurückgekommen, der seinerzeit bereits mit Außenminister Bhutto bei seinem Besuch in Bonn<sup>4</sup> erörtert, damals aber aus Kostengründen von ihm abgelehnt wurde. Daher ist anzunehmen, daß sie jetzt – obwohl es nicht ausdrücklich erwähnt wurde – auf kostenlose Überlassung oder doch auf einen langfristigen Kredit hofft.

Die Firma Rheinmetall sah sich nicht in der Lage, irgendwelche Zahlenangaben über die voraussichtliche Größenordnung des Projektes zu machen; das Bundesministerium der Verteidigung, Abt. W, glaubt, daß mit Kosten nicht unter 20 Mio. DM zu rechnen sein werde.

Nach pakistanischen Vorstellungen sollte die deutsche Hilfe beim Ausbau der pakistanischen Waffenproduktion zugleich mit einer Lieferung von 5000 Maschinengewehren verbunden sein, um den Zeitraum bis zum Ausstoß der Eigenfabrikate zu überbrücken.

Die von Pakistan geplante Umstellung seiner Truppen auf das deutsche Maschinengewehr ist technisch und aus militärisch-logistischen Gründen sinn-

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Middelmann konzipiert.

<sup>2</sup> Dazu stellte Vortragender Legationsrat I. Klasse Middelmann am 20. Februar 1965 fest, es gebe keine Argumente, „die es rechtfertigen würden, von dem Grundsatz, in Spannungsgebiete keine Waffen zu liefern“, abzugehen. Dieser Grundsatz sei zudem erst am 3. Februar 1965 vom Bundeskabinett im Zusammenhang mit der Nahost-Politik erneut bekräftigt worden. Vgl. VS-Bd. 5125 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>3</sup> Am 20. April 1965 erläuterte der pakistansche Geschäftsträger dem Vortragenden Legationsrat I. Klasse Bassler, gegen die Lieferungen von Maschinen für die Produktion des MG 43 könnten insofern kaum Bedenken bestehen, als Pakistan bereits die Ausrüstung für die Herstellung eines Infanterie-Gewehrs geliefert worden sei und auch Indien Anlagen zur Herstellung von militärischen Ausrüstungen erhalten habe. Naik trug vor: „Da die ersten Maschinengewehre erst in ein bis zwei Jahren aus einer in Pakistan aufzuziehenden Produktion zu erwarten seien, möchte die pakistansche Regierung 5000 MGs, Typ 43, und Werkzeugmaschinen als Grundlage der Eigenfabrikation kaufen, um dann pro Jahr 2500 Stück (Arbeit in einer Schicht) selbst herzustellen. Sie richtet daher folgende Bitte an die Bundesregierung: a) die Erlaubnis zum Ankauf der vorerwähnten Anzahl von Maschinengewehren zu erteilen, b) das Herstellungsverfahren und die erforderlichen Experten entweder im Wege langfristiger Anleihen oder geschenkweise zur Verfügung zu stellen.“ Vgl. die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse Ingendaay vom 14. Mai 1965; VS-Bd. 5125 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>4</sup> Zum Besuch vom 14. bis 16. Januar 1965 vgl. Dok. 24.

voll, da das deutsche Gewehr sowie die für beide Waffen verwendbare Munition bereits mit deutscher Lizenz in Pakistan hergestellt wird.

Inzwischen ist das pakistanische Verteidigungsministerium auch an die Stülken-Werft mit der Bitte um Aufnahme von Besprechungen herangetreten, um die Möglichkeit einer deutschen Unterstützung (ebenfalls technisches Know-how, Maschinen und Lizenz) beim Bau von Schiffen (darunter auch unbewaffnete U-Boote) zu erörtern. Die Stülken-Werft will in Besprechungen nur dann eintreten, wenn das Auswärtige Amt und das Bundesministerium der Verteidigung keine Bedenken erheben.

II. Bei ihren Demarchen ließ die pakistanische Regierung keinen Zweifel darüber, daß sie fest mit einer positiven Antwort rechne, und daß eine Ablehnung die deutsch-pakistanischen Beziehungen schwer belasten würde. Für eine – wenn auch bedingte – Erfüllung der pakistanischen Wünsche sprechen folgende Gesichtspunkte:

- 1) Die bei Besuch von Außenminister Bhutto gestellte Frage (Bundespräsident, BM Krone, BM Schröder), ob Pakistan die Maschinengewehre nicht selbst herstellen könne, wurde pakistanischerseits dahin verstanden, daß wir anstelle der Waffen Maschinen zur Herstellung derselben zu liefern bereit seien.
- 2) Wir haben sowohl Pakistan wie auch Indien verschiedentlich Maschinen- und Werkanlagen für die Herstellung von Waffen geliefert.
- 3) Pakistan hat auch die Lizenz und die maschinelle Ausrüstung für die Herstellung des gleichkalibrigen Infanteriegewehres 3 von uns erhalten. Wenn wir auf die pakistanische Bitte eingehen, könnte u. U. die Produktionsanlage für dieses Gewehr um die maschinelle Ausrüstung für die Herstellung des Maschinengewehrs Typ 43 erweitert werden. Allerdings müßten die Pakistaner ihren Wunsch nach Ankauf von fertigen Maschinengewehren als Produktionsgrundlage erheblich einschränken.<sup>5</sup>
- 4) Eine Absage würde unserem Verhältnis zu Pakistan einen nicht abzusehenden Schaden zufügen. Sie wäre angesichts der Nahostkrise umso bedenklicher, als
  - a) auf pakistanischer Seite Überlegungen über Aufnahme von Handelsbeziehungen mit der SBZ schwelen<sup>6</sup>, die von einer Ablehnung negativ beeinflußt werden könnten.

<sup>5</sup> Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Lahr für Ministerialdirektor Sachse: „1) Was hat Indien in dieser Beziehung erhalten? 2) Wie würden sich (auf der Grundlage Ihres Votums) unsere Leistungen (Maschinen für die Rüstungsproduktion + know how) zugunsten Pakistans zu denen zugunsten Indiens verhalten? 3) Was sagen wir Indien, wenn es sich beschwert?“

<sup>6</sup> Zu den im August 1963 einsetzenden Bemühungen der DDR, Pakistan zur Aufnahme von Handelsbeziehungen zu bewegen, vgl. Referat I B 5, Bd. 3.

Während des Besuchs in der Bundesrepublik vom 14. bis 16. Januar 1965 erklärte der pakistanische Außenminister Bhutto: „Pakistan bringe für die Freundschaft mit der Bundesrepublik große Opfer, wenn es im Gegensatz zu Indien auf eine wirtschaftliche Kontaktaufnahme mit der SBZ verzichtet.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 14 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Bassler vom 18. Januar 1965 an die Botschaft in Karachi; Referat I B 5, Bd. 194.

Vgl. auch Dok. 24.

b) Pakistan genauso wie Indien dem vereinigten Druck der arabischen Länder wegen einer Revision seiner Deutschlandpolitik<sup>7</sup> ausgesetzt ist.

5) Bisher hat Pakistan diesem Druck widerstanden und an seiner Deutschlandpolitik unverändert festgehalten. Es hat durch seine Einflußnahme auf Sukarno wesentlich dazu beigetragen, eine weitere Annäherung Indonesiens an die SBZ<sup>8</sup> zu verhindern. Darüber hinaus beabsichtigen wir, die Unterstützung Pakistans bei der bevorstehenden afro-asiatischen Konferenz in Algier<sup>9</sup> in Anspruch zu nehmen.

III. Da die iranische Regierung ebenfalls an der Herstellung des Maschinengewehrs mit deutscher Unterstützung Interesse gezeigt hat<sup>10</sup>, ist der Gedanke erörtert worden, dieses politisch weniger heikle Projekt durchzuführen und Pakistan auf den Bezug der Maschinengewehre aus dem Iran zu verweisen. Außenminister Bhutto hat sich jedoch von vornherein strikt ablehnend verhalten und darauf verwiesen, daß der neue Pakt mit dem Iran und der Türkei<sup>11</sup> (Ablösung des CENTO-Paktes<sup>12</sup>) grundsätzlich nicht durch militärische Zusammenarbeit belastet werden sollte. Sachlich gesehen spricht zudem der Umstand, daß Pakistan schon das deutsche Gewehr und die passende Munition herstellt, eher für eine umgekehrte Lösung, falls überhaupt die Möglichkeit einer Koordinierung beider Projekte durchführbar wäre.

IV. Unter diesen Umständen schlage ich vor, den hiesigen pakistanischen Botschafter davon zu unterrichten, daß wir der pakistanischen Bitte um deutsche Unterstützung beim Ausbau der pakistanischen Rüstungsindustrie grundsätzlich – aber mit folgenden Einschränkungen – zustimmen:

- 1) Deutsche Firmen werden ermächtigt, die für die Herstellung des Maschinengewehrs sowie den Schiffsbau nötigen Lizenzen zu erteilen, Maschinen zu liefern und Experten zu entsenden.
- 2) Fertige Maschinengewehre dürfen nur als Baumuster in geringer Zahl (etwa 20 Stück) geliefert werden.
- 3) Die Absprachen mit den deutschen Firmen sollen auf kommerzieller Basis

<sup>7</sup> Bereits am 17. März 1965 berichtete Botschafter Scholl, Karachi, es bestehe die Gefahr, „daß [die] deutsche Position im Gastland durch [die] Nahostentwicklung langfristig beeinträchtigt wird“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 81; Referat I B 5, Bd. 194.

Auch Botschafter Duckwitz, Neu Delhi, stellte am 19. März 1965 fest: „Wir müssen uns mit dem Gedanken vertraut machen, daß die jüngsten Ereignisse im Nahen Osten und ihre noch nicht übersehbaren Folgen Rückwirkungen auf die indische Haltung in der Deutschlandfrage haben können.“ Zwar sei der Wille vorhanden, die Deutschlandpolitik nicht zu ändern; Indien werde aber neben den Pressionen der arabischen Staaten „künftig einem verstärkten Druck der Sowjetunion und der Ostblockstaaten in der Frage der Aufwertung der Zone ausgesetzt sein.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 166; VS-Bd. 8449 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>8</sup> Zu den Bemühungen der Bundesregierung, Indonesien von einer Anerkennung der DDR abzuhalten, vgl. Dok. 216.

<sup>9</sup> Zur geplanten Zweiten Afro-asiatischen Konferenz vgl. Dok. 254, Anm. 16.

<sup>10</sup> Vgl. dazu Dok. 318.

<sup>11</sup> Zum Istanbuler Vertrag vom 5. Juli 1964 vgl. Dok. 24, Anm. 10.

<sup>12</sup> Der mit Vertrag vom 24. Februar 1955 gegründeten Central Treaty Organisation (CENTO) gehören der Iran, Pakistan, die Türkei und Großbritannien an.

geführt werden und keine finanziellen Verpflichtungen der Bundesregierung einschließen.<sup>13</sup>

Die Abteilungen I<sup>14</sup> und II<sup>15</sup> haben zugestimmt.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär<sup>16</sup> dem Herrn Minister vorgelegt.

Hardenberg

**VS-Bd. 5125 (III A 4)**

**215**

### **Bundesminister Schröder an Bundeskanzler Erhard**

**I A 2-87.27-589/65 geheim**

**21. Mai 1965<sup>1</sup>**

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Unserer Haltung zur Sicherheitskontrolle von EURATOM kommt grundsätzliche Bedeutung zu. Ich gestatte mir daher, Sie damit zu befassen und Ihre Zustimmung zu unserem beabsichtigten Vorgehen einzuholen.

Der EURATOM-Vertrag<sup>2</sup> sieht eine Sicherheitskontrolle für Erze, Ausgangsstoffe und besondere spaltbare Stoffe vor, die für die Kernenergie von Bedeutung sind. Die Überwachung obliegt der EURATOM-Kommission.

<sup>13</sup> Der pakistanische Botschafter Rahman Khan erhielt am 18. Juni 1965 einen entsprechenden Bescheid. Ministerialdirigent Graf von Hardenberg stellte dazu am 31. August 1965 fest: „Offenbar hat die pakistansche Regierung sich auch noch gar nicht entschlossen, die Lizenz und die Maschinen für die Herstellung des MG 42 von der Firma Rheinstahl zu kaufen. Nach Auskunft des Bundesverteidigungsministeriums hat nämlich eine andere deutsche Firma ein neues Gewehr entwickelt (MG 21), das einige konstruktive Vorteile haben soll und von dem sich etwa 10 Prototypen in Pakistan im ‚Truppenversuch‘ befinden sollen. Vermutlich will die pakistansche Regierung also erst die Qualität der beiden Waffen vergleichen, ehe sie einer Firma den Auftrag gibt.“ Vgl. VS-Bd. 5125 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1965.

Vgl. weiter Dok. 355.

<sup>14</sup> Hat Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 21. Mai 1965 vorgelegen.

<sup>15</sup> Hat Ministerialdirektor Krapf am 28. Mai 1965 vorgelegen.

<sup>16</sup> Hat den Staatssekretären Lahr und Carstens am 1. bzw. 2. Juni 1965 vorgelegen.

<sup>1</sup> Durchdruck.

Der Entwurf des Schreibens wurde am 12. März 1965 von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg Staatssekretär Carstens vorgelegt. Vgl. dazu Dok. 205, Anm. 12.

Am 21. Mai 1965 vermerkte Ministerialdirigent Simon für Bundesminister Schröder: „Die Angelegenheit sollte nach Auffassung des Herrn Staatssekretärs nunmehr weiterverfolgt werden. [...] Da der deutsche Schritt wahrscheinlich zu einer Verärgerung der Franzosen führen wird, hielte ich es für zweckmäßig, wenn dem Schreiben an den Herrn Bundeskanzler auch der Text des beabsichtigten Aide-mémoires beigefügt würde. Zu entscheiden wäre weiterhin, wann das Aide-mémoire der EURATOM-Kommission überreicht werden sollte (vor oder nach dem de Gaulle-Besuch) und ob die französische Regierung gleichzeitig oder vorher unterrichtet werden sollte. Ich schlage vor, daß Sie diese Fragen noch einmal mit Herrn Staatssekretär erörtern.“ Vgl. VS-Bd. 8432 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>2</sup> Für den Wortlaut des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1014–1155.

Frankreich hat sich seit 1959 unter Hinweis auf die Erfordernisse seiner Landesverteidigung geweigert, die Sicherheitsbestimmungen von EURATOM auf Kernanlagen anzuwenden, die auch für den militärischen Bereich arbeiten.<sup>3</sup> Gemäß Artikel 84 des EURATOM-Vertrages<sup>4</sup> sind Kernmaterialien, die für Zwecke der Verteidigung bestimmt sind, nur insoweit von der EURATOM-Kontrolle ausgenommen, als sie sich im Vorgang der Einfügung in Sondergeräte für diese Zwecke befinden oder nach dieser Einfügung in eine militärische Anlage eingesetzt oder dort gelagert werden.

Nach langwierigen Verhandlungen ist es der EURATOM-Kommission gelungen, zu einem modus vivendi mit der französischen Regierung zu kommen, der einerseits versucht, den Überwachungsvorschriften des EURATOM-Vertrages Rechnung zu tragen, andererseits aber auch die französische Forderung berücksichtigt, den militärischen Bereich auszuklammern. Die Vereinbarung erfolgte in Form eines Briefwechsels, dessen Inhalt den Regierungen der übrigen Mitgliedstaaten im Februar dieses Jahres von der EURATOM-Kommission durch ein Aide-mémoire mitgeteilt wurde.<sup>5</sup> Eine Stellungnahme zu dem Aide-mémoire ist von deutscher Seite bisher nicht erfolgt.

Die zwischen der EURATOM-Kommission und Frankreich erzielte Vereinbarung normalisiert den De-facto-Zustand auf dem Gebiet der EURATOM-Sicherheitskontrolle und stellt eine erhebliche Abschwächung der im Vertrag vorgesehenen Regelung dar. Mit ihr wird eine Ausnahmeregelung zugunsten Frankreichs getroffen, die dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Mitgliedstaaten entgegensteht und geeignet ist, den französischen Vorsprung gegenüber den anderen EURATOM-Mitgliedstaaten auf atomarem Gebiet zu vergrößern.<sup>6</sup> Die Regierungen der übrigen Mitgliedstaaten werden sich voraussichtlich dennoch mit der zwischen der EURATOM-Kommission und der französischen Regierung getroffenen Regelung abfinden.

Der Versuch, das zwischen der Kommission und der französischen Regierung vereinbarte Kontrollverfahren abzuändern, dürfte aussichtslos sein und wäre politisch auch bedenklich. Dennoch sollten wir der Vereinbarung nicht ausdrücklich zustimmen, um bei der Verschmelzung der drei Gemeinschaften<sup>7</sup> oder bei anderer Gelegenheit darauf zurückkommen zu können.

<sup>3</sup> Dazu führte Ministerialdirektor Jansen am 2. Dezember 1961 aus: „Präsident de Gaulle hat sich persönlich für diese Angelegenheit interessiert und anscheinend ziemlich strikte Anweisung erteilt, die in Betracht kommenden Reaktoren, vor allem in Marcoule, keinesfalls der EURATOM-Sicherheitskontrolle zu unterstellen.“ Vgl. VS-Bd. 2240 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1961.

<sup>4</sup> Artikel 84 des EURATOM-Vertrags vom 25. März 1957: „Bei der Überwachung wird kein Unterschied nach dem Verwendungszweck der Erze, der Ausgangsstoffe und der besonderen spaltbaren Stoffe gemacht. Der Bereich, die Art und Weise der Überwachung sowie die Befugnisse der mit der Überwachung beauftragten Organe sind auf die Verwirklichung der in diesem Kapitel bestimmten Ziele beschränkt. Die Überwachung erstreckt sich nicht auf Stoffe, die für die Zwecke der Verteidigung bestimmt sind, soweit sie sich im Vorgang der Einfügung in Sondergeräte für diese Zwecke befinden oder soweit sie nach Abschluß dieser Einfügung gemäß einem Operationsplan in eine militärische Anlage eingesetzt oder dort gelagert werden.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 1068.

<sup>5</sup> Zum Aide-mémoire der EURATOM-Kommission vom 17. Februar 1965 vgl. Dok. 205, Anm. 4.

<sup>6</sup> Vgl. dazu auch die Stellungnahme des Staatssekretärs Carstens vom 4. März 1965; VS-Bd. 418 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965. Für einen Auszug vgl. Dok. 205, Anm. 6.

<sup>7</sup> Vgl. dazu Dok. 205, Anm. 7.

Ich schlage daher vor zu erklären, wir hätten von dem Aide-mémoire Kenntnis genommen und würden uns eine Stellungnahme für später vorbehalten.<sup>8</sup> Den Entwurf der Erklärung füge ich bei.<sup>9</sup>

Ich würde es für zweckmäßig halten, die französische Regierung von unserer Haltung zu unterrichten, bevor wir uns gegenüber der EURATOM-Kommision äußern.<sup>10</sup>

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ihr Schröder

**VS-Bd. 8432 (Ministerbüro)**

**216**

### **Staatssekretär Carstens an die Botschaft in Djakarta**

**I B 5-83.00-92.16-1227/65 geheim**

**Aufgabe: 21. Mai 1965, 20.26 Uhr<sup>1</sup>**

**Fernschreiben Nr. 139**

**Citissime**

Auf Nr. 190 vom 21. Mai<sup>2</sup>

Bei Ihrem geplanten Gespräch mit Sukarno, dessen Zustandekommen auch aus hiesiger Sicht sehr befürwortet wird, bitte ich Sie, folgende Punkte herzuheben:

<sup>8</sup> Vgl. dazu weiter Dok. 353.

<sup>9</sup> Dem Vorgang beigelegt. Vgl. VS-Bd. 8432 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>10</sup> Am 22. Juni 1965 vermerkte Legationsrat I. Klasse Loeck: „Ich habe am 15. 6. beim Bundeskanzleramt (LR Kampmann) nach dem Sachstand gefragt. Am 16. 6. ließ Herr Rouget mitteilen, daß die Angelegenheit noch dem Herrn Bundeskanzler vorliege. Es sei vorläufig nicht feststellbar, wann wir mit einer Antwort rechnen könnten. Abteilung I (VLR I von Stempel) und Büro St[ata]S[ekretär] (LR Dr. Blech) sind unterrichtet.“ Vgl. VS-Bd. 8432 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

Am 23. Juni 1965 erklärte sich Erhard „mit der beabsichtigten Erklärung gegenüber der EURATOM-Kommision“ einverstanden, hielt allerdings auch die vorherige Unterrichtung der französischen Regierung für „zweckmäßig“. Vgl. das Schreiben an Bundesminister Schröder: VS-Bd. 2514 (I A 6); B 150, Aktenkopien 1965.

Zur Unterrichtung des französischen Botschaftsrats de La Batut durch die Legationsräte I. Klasse Mühlen und Ungerer am 3. August 1965 vgl. Dok. 353, Anm. 10.

<sup>1</sup> Der Drahterlaß wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse Bassler konzipiert und über Ministerialdirigent Böker und Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg an Staatssekretär Carstens weitergeleitet.

<sup>2</sup> Am 21. Mai 1965 berichtete Botschafter Werz, Djakarta, Präsident Sukarno habe auf die Frage des Generalkonsuls der DDR, Hertzfeld, wann er die DDR anzuerkennen beabsichtige, geantwortet: „O.k., o.k., it is just a matter of time.“ Werz hielt dazu fest: „Daß arabische Staaten SBZ nicht anerkannten, dürfte für Sukarno kein Hinderungsgrund, sondern eher ein Anreiz sein, da er es liebt, in derartigen Aktionen zu führen. Wenn er damit irgendwie Prestige gewinnen kann, läge deshalb die Anerkennung der SBZ im Bereich des Möglichen.“ Er, Werz, habe daher um einen Termin für eine Unterredung mit Sukarno nachgesucht. Vgl. VS-Bd. 2655 (I B 5); B 150, Aktenkopien 1965.

- 1) Während Ihres Aufenthaltes in Deutschland hätten Sie Gelegenheit gehabt, dem Herrn Bundespräsidenten ausführlich über die deutsch-indonesischen Beziehungen zu berichten. Der Bundespräsident habe hierbei das Interesse an der Aufrechterhaltung und Verbesserung der deutsch-indonesischen Beziehungen bekundet und Sie beauftragt, diesen Wunsch auch Sukarno mit seinen besten Grüßen zu übermitteln.
- 2) Bei Ihrer Ankunft in Indonesien hätten Sie die Weisung vorgefunden, die indonesische Regierung zu unterrichten, daß der Herr Bundestagspräsident bereit sei, für einen zehntägigen Besuch ab 1. Juni nach Indonesien zu kommen.<sup>3</sup> Leider scheine dieser Zeitpunkt der indonesischen Seite<sup>4</sup> nicht zu passen.<sup>5</sup> Diese Mitteilung sei von dem Herrn Bundestagspräsidenten mit Verständnis aufgenommen worden. Er habe sich bereit erklärt, seine Reise zu einem anderen, dem indonesischen Parlamentspräsidenten<sup>6</sup> genehmen Termin, etwa in der zweiten Julihälfte, durchzuführen.<sup>7</sup> Sukarno möge daraus ersehen, daß wir den aufrichtigen Wunsch hätten, die deutsch-indonesischen Beziehungen zu pflegen und etwa aufgetretene Meinungsverschiedenheiten im Gespräch zu klären, wie dies auch bisher zum Vorteil beider Teile gehabt worden sei.
- 3) Bei der Erörterung der deutsch-indonesischen Beziehungen bitte ich Sie, Sukarno zu sagen, die<sup>8</sup> Bundesregierung habe aus der Entsendung der von den Ministern Oemarjadi und Hasan geführten Wirtschaftsdelegation geschlossen, daß Indonesien an einer weiteren wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit uns<sup>9</sup> interessiert sei.<sup>10</sup> Die von beiden Ministern abgegebene Er-

<sup>3</sup> Am 14. Mai 1965 teilte Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg der Botschaft in Djakarta mit, daß Bundestagspräsident Gerstenmaier beabsichtige, den aufgrund der Einladung des indonesischen Parlamentspräsidenten Kartawinata vom 21. Oktober 1964 zugesagten Besuch in Indonesien vom 31. Mai bis 13. Juni 1965 durchzuführen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 126; Referat I B 5, Bd. 172.

<sup>4</sup> Botschafter Werz, Djakarta, berichtete am 20. Mai 1965, der indonesische Parlamentspräsident Kartawinata befindet sich seit dem 10. Mai 1965 auf einer Auslandsreise und werde nicht vor Mitte Juni zurückkehren. Die vier Stellvertreter seien offenbar nicht bereit, „die Verantwortung für den Besuch des Herrn Bundestagspräsidenten zu übernehmen. Bei den kommunistischen Präsidiumsmitgliedern kommt wohl eine bewußte Obstruktionsabsicht hinzu.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 188; Referat I B 5, Bd. 172.

<sup>5</sup> Der Passus „scheine ... zu passen“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Ministerialdirigenten Böker zurück. Vorher lautete er: „habe sich herausgestellt, daß dieser Zeitpunkt der indonesischen Seite nicht passe“.

<sup>6</sup> Arudji Kartawinata.

<sup>7</sup> Dazu teilte Botschafter Werz, Djakarta, am 26. Mai 1965 mit: „Von dem Ersatztermin in der zweiten Julihälfte wurde mir ebenfalls abgeraten, da das indonesische Parlament bis Mitte August in Ferien gehe. Auch sei nicht bekannt, ob sich Sukarno im Juli schon wieder in Indonesien befindet. Es sei am zweckmäßigsten, wenn der Besuch nach dem 15. August stattfinde. [...] Ich wies jedoch auf die anstehenden Bundestagswahlen hin.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 207; Referat I B 5, Bd. 172.

<sup>8</sup> Die Wörter „zu sagen, die“ wurden von Ministerialdirigent Böker handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „darauf hinzuweisen, daß unsererseits kein Anlaß gegeben wurde, daß die bisherige Deutschland-Politik grundlegend geändert werden müsse. Die“.

<sup>9</sup> Die Wörter „mit uns“ wurden von Ministerialdirigent Böker handschriftlich eingefügt.

<sup>10</sup> Zu den Wirtschaftsverhandlungen mit Indonesien vom 15. bis 17. März 1965 in Bonn vgl. die Aufzeichnung des Referats III B 7 vom 18. März 1965; Referat I B 5, Bd. 173.

klärung, daß eine Änderung der Deutschland-Politik nicht geplant sei<sup>11</sup>, hätten wir mit Genugtuung aufgenommen. Wir hofften daher, daß die Abwicklung der bei diesem Besuch vereinbarten Projekte, insbesondere die Errichtung des Hüttenwerks Lampong<sup>12</sup>, nicht gestört würde.

Die Bundesregierung vertraue nach wie vor auf die von Sukarno gegebene Zusage, daß er nicht der Schriftsteller einer in der Deutschlandfrage gegen uns gerichteten Politik sein werde. Eine etwaige Anerkennung der SBZ wäre nicht nur ein schwerer Affront gegen Deutschland, sondern auch ein Bruch der von Sukarno abgegebenen feierlichen Erklärung vom 2. November 1963<sup>13</sup>, in der er die volle Unterstützung für die Wiedervereinigung versprochen habe.<sup>14</sup> Wenn Sukarno dem Drängen Moskaus und der indonesischen Kommunisten auf Anerkennung der SBZ nachgäbe, werde er Indonesien in der Weltöffentlichkeit zu einem kommunistischen Staat stempeln. Er vertausche damit gleichzeitig die Freundschaft mit dem deutschen Volke mit Beziehungen zu einem Satellitenregime, das es zwanzig Jahre lang nicht gewagt habe, sich in freien Wahlen dem Volke zu stellen. Hierbei sollte darauf hingewiesen werden, daß die afro-asiatischen Staaten sich in ihrer weit überwiegenden Mehrheit nicht entschließen würden, die Beziehungen zu Deutschland durch eine Anerkennung der SBZ zu gefährden. Sollte Sukarno dieses dennoch tun, würde er sich mit einer gegen uns gerichteten SBZ-Politik innerhalb dieser Gruppe weiter isolieren. Wir vertrauten darauf, daß Sukarno wisse, wo sein wahres Interesse sowohl in den Beziehungen zu Deutschland wie zu den afro-asiatischen Ländern läge.<sup>15</sup> Auf eine Frage Sukarnos, wie die Bundesregierung auf eine Anerkennung der SBZ durch Indonesien reagieren würde, bitte ich Sie, auf Ihre damalige Erklärung zu verweisen, daß dann mit einem

<sup>11</sup> Am 16. März 1965 versicherten der indonesische Finanzminister Hasan und der Vierte Stellvertretende Außenminister Oemarjadi Bundesminister Schröder, „daß die indonesische Regierung keine Verschlechterung der Beziehungen zur Bundesregierung wünsche. Sie beabsichtige nicht, die SBZ anzuerkennen und in der Deutschland-Frage ihre bisherige Politik irgendwie zu ändern.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 16. März 1965; Referat I B 5, Bd. 173.

<sup>12</sup> Bereits 1960 bat Indonesien um Beteiligung der Bundesrepublik bei der Finanzierung des Hüttenwerks Lampong in Süd-Sumatra. Trotz „erheblicher Zweifel an ihrer Wirtschaftlichkeit“ wurde der Firma Krupp am 6. November 1962 eine Ausfuhrbürgschaft in Höhe von 42 Mio. DM gewährt, „unter der Voraussetzung, daß die indonesische Regierung schriftlich ihre Kenntnis von der Unwirtschaftlichkeit der Anlage“ bestätigen und den Restbetrag in Höhe von 30 Mio. DM bereitstellen würde. Wegen Devisenschwierigkeiten verhandelte Indonesien in der Folgezeit mit der Bundesrepublik um eine Finanzierung dieses Betrags im Rahmen der Kapitalhilfe. Vgl. das Schreiben des Mitarbeiters im Bundesministerium für Wirtschaft, Daniel, vom 12. März 1963 an die Mitglieder des Interministeriellen Ausschusses für Fragen der Entwicklungspolitik; Referat I B 5, Bd. 173. Zu den Einzelheiten des Projekts vgl. ferner die Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amtes vom 25. Juli 1963; Referat I B 5, Bd. 173. Vgl. auch Referat III B 7, Bd. 178.

<sup>13</sup> Die Zahl „1963“ wurde von Staatssekretär Carstens handschriftlich eingefügt.

<sup>14</sup> In der gemeinsamen Erklärung anlässlich des Staatsbesuchs des Bundespräsidenten Lübke in Indonesien vom 28. Oktober bis 3. November 1963 wurde dazu festgehalten: „In Bekräftigung der Gedanken seiner Rede in Heidelberg im Jahre 1956 unterstrich der Präsident von Indonesien seine volle Unterstützung für die Wiedervereinigung Deutschlands und erklärte, daß die friedliche Zusammenführung der beiden getrennten Teile Deutschlands eine moralische Verpflichtung und ein Gebot der Menschlichkeit ist.“ Vgl. BULLETIN 1963, S. 1717 f.

<sup>15</sup> Dieser Satz wurde von Ministerialdirigent Böker handschriftlich eingefügt.

Abbruch der Beziehungen gerechnet werden müsse.<sup>16</sup> Dieser Erklärung hätten Sie im Augenblick nichts hinzuzufügen.

Carstens<sup>17</sup>

**VS-Bd. 2655 (I B 5)**

217

### Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville

**Z A 5-52.A/65 geheim**

**24. Mai 1965<sup>1</sup>**

Der Herr Bundesminister des Auswärtigen führte am 24. Mai 1965 um 10.30 Uhr ein Gespräch unter vier Augen mit dem französischen Außenminister Couve de Murville.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, von französischer Seite sei für den bevorstehenden Besuch des französischen Staatspräsidenten<sup>2</sup> daran gedacht, daß Premierminister Pompidou, Armeeminister Messmer, Wirtschafts- und Finanzminister Giscard d'Estaing und vielleicht Erziehungsminister Fouchet mitkomme.

Der Herr *Minister* bemerkte, dies entspreche in etwa seiner eigenen Vorstellung vom Teilnehmerkreis. Es wurde vereinbart, die Zusammenkunft zunächst in diesem Rahmen zu planen, wobei Änderungen jederzeit noch möglich seien.

Außenminister *Couve de Murville* sagte dann, in Paris bestehe der Eindruck, daß der Herr Bundeskanzler und die Bundesregierung besonders an der Diskussion einer möglichen Tagung der Sechs<sup>3</sup> interessiert seien. Die französische Regierung habe in dieser Hinsicht noch keine sehr feste Auffassung. Nächste Woche werde Herr Fanfani nach Paris kommen zur WEU<sup>4</sup>, und dabei

<sup>16</sup> Zu den Bemühungen der Bundesregierung im Dezember 1964, Indonesien von der Errichtung eines Generalkonsulats in Ost-Berlin abzuhalten, vgl. Referat I B 5, Bd. 2.

Botschafter Werz, Djakarta, wurde in dieser Angelegenheit am 26. Januar 1965 bei Präsident Sukarno vorstellig. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 31 vom 26. Januar 1965; VS-Bd. 3723 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>17</sup> Paraph vom 21. Mai 1965.

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Kusterer am 25. Mai 1965 gefertigt. Hat Bundesminister Schröder am 26. Mai 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „4, 9, 10, 13, 17, 18, 19, 20.“ Vgl. Anm. 17, 32, 36, 41, 42, 48, 49, 51–57.

<sup>2</sup> Zum Besuch des Staatspräsidenten de Gaulle am 11./12. Juni 1965 in Bonn vgl. Dok. 242–246 und Dok. 248.

<sup>3</sup> Vgl. dazu bereits Dok. 128.

<sup>4</sup> Der italienische Außenminister hielt am 3. Juni 1965 eine Rede vor der WEU-Versammlung. Für den Wortlaut vgl. ASSEMBLY OF WESTERN EUROPEAN UNION. Proceedings, Eleventh Ordinary Session, First Part, June 1965, II, Paris 1965, S. 187–190.

werde die französische Regierung auch mit ihm über diese Frage sprechen.<sup>5</sup> Die Frage sei letztlich immer wieder, was man bei einer solchen Tagung erreichen könne und wie weit die Möglichkeit einer Einigung größer sei als die Möglichkeit der Uneinigkeit. Frankreich stehe aber allen Vorschlägen aufgeschlossen gegenüber.

Der Herr *Minister* bemerkte, schon vor dem letzten Zusammentreffen zwischen dem Herrn Bundeskanzler und General de Gaulle<sup>6</sup> habe diese Frage im Jahre 1964 bereits lange eine große Rolle gespielt.<sup>7</sup> Sie sei auch in dem Gespräch in Rambouillet im einzelnen behandelt worden. Herr Couve de Murville habe wohl festgestellt, daß in Deutschland eine beträchtliche Enttäuschung bestehe, weil das Projekt, das zunächst sehr klar für eine Außenministerkonferenz im Mai oder Juni und eine Gipfelkonferenz Anfang Juli gesprochen habe<sup>8</sup>, nunmehr so ungewiß geworden sei.<sup>9</sup> Man sei sich schon in Rambouillet im klaren gewesen, daß eine solche Konferenz (vor allem die Konferenz der Regierungschefs) ein gewisses Risiko darstelle. General de Gaulle habe aber damals erklärt, er sei bereit, das Risiko einzugehen. Er (der Herr Minister) glaube, man sollte noch einmal untersuchen, was von vornherein als bestes Ergebnis einer solchen Konferenz ins Auge gefaßt werden könnte. Seines Erachtens könnte ein solches Ergebnis in der Einigung auf eine gewisse Regelmäßigkeit der Tagungen bestehen, wobei man sich entweder gleichzeitig auch über die Prozedur einigen könnte oder den Außenministern bzw. hohen Beamten den Auftrag geben könnte, Verfahrensvorschläge zu machen.<sup>10</sup> Eine solche Konferenz könnte vorbereitet und gestaltet werden ohne Rücksicht auf die noch vorhandenen Meinungsverschiedenheiten und könnte etwas erbringen, was für viele in Europa zumindest als ein Fortschritt erschien. Nach seiner Überzeugung halte der Herr Bundeskanzler vor allem die Tatsache für wichtig, daß die Regierungschefs wieder einmal zusammenträten, denn seit 1961<sup>11</sup> seien sie ja nicht mehr zusammengekommen. Dies sei ein Ausdruck des Willens zur Lösung der Probleme und hätte jedenfalls einen gewissen demonstrativen Wert. Es gebe eine Reihe konkreter Substanzfragen, mit denen die Sechs ständig konfrontiert seien. Diese Fragen ergäben sich zum Beispiel aus dem Gemeinsamen Markt. Es sei daher eher überraschend, daß die Regierungschefs seit 1961 nicht zusammengetreten seien. Betrachte

<sup>5</sup> Dazu gab Botschafter Herwarth von Bittenfeld, Rom, am 3. Juni 1965 die Mitteilung des Abteilungsleiters im italienischen Außenministerium, Gaja, weiter: „In der Frage der europäischen politischen Zusammenarbeit werde sich italienische Seite abwartend verhalten, da nicht anzunehmen sei, daß Franzosen ihre Einstellung geändert hätten. Franzosen seien erstaunt darüber gewesen, daß italienische Seite Frage der europäischen politischen Zusammenarbeit an das Ende der zu besprechenden Themen gesetzt hätte.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 383; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>6</sup> Zu den Gesprächen am 19./20. Januar 1965 in Rambouillet vgl. Dok. 22, Dok. 26 und Dok. 27.

<sup>7</sup> Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville am 9. Dezember 1964; AAPD 1964, II, Dok. 377.

<sup>8</sup> Vgl. dazu auch Dok. 137.

<sup>9</sup> Zur französischen Ablehnung der für den 10. Mai 1965 geplanten Außenministerkonferenz in Venedig vgl. Dok. 156–158.

<sup>10</sup> Zu diesem Vorschlag vgl. Dok. 137, Anm. 28.

<sup>11</sup> Zu den Konferenzen der Regierungschefs der sechs EWG-Staaten am 10./11. Februar 1961 in Paris und am 18. Juli 1961 in Bonn vgl. Dok. 5, Anm. 23, und Dok. 137, Anm. 29.

man die Konferenz in dieser Sicht und nicht so sehr als eine historische Wende, so könne man auf alle Fälle das Risiko vermindern, das unbestreitbar sei. Er wolle die Probleme keineswegs bagatellisieren, glaube jedoch, daß nach einer vierjährigen Pause die Regierungschefs die Gelegenheit zu einem Zusammentreffen haben sollten, wobei sie sich auf eine gewisse Regelmäßigkeit der Treffen einigen und gewisse Aufträge zur Ausarbeitung von Verfahren er-teilen könnten.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, er halte diese Ansicht für sehr vernünftig. So müsse man seines Erachtens die Dinge sehen, falls man zu einer Tagung kommen wolle. Natürlich gebe es ziemlich große Probleme, in denen die Sechs sich heute noch nicht einig seien. Dennoch könne man weiter über diese Probleme sprechen und sich regelmäßig treffen. Gerade aus Brüssel ergäben sich immer wieder Probleme, so daß ein Interesse daran bestehe, daß die Regierungen und auch die Regierungschefs sich zusammensetzen und über diese Fragen sprächen.

Der Herr *Minister* bemerkte, was Brüssel anbelange, sei in der Vergangenheit eine gewisse Frage über die Zuständigkeiten vorhanden gewesen und insbesondere hinsichtlich des Umfangs, in dem die von den Regierungschefs zu behandelnden Themen auch Brüsseler Fragen einschließen könnten. Zwischen den Fouchet-Plänen 1 und 2 hätten hier gewisse Schwierigkeiten bestanden<sup>12</sup>, die in Baden-Baden und in Turin<sup>13</sup> besprochen worden seien. Was er eben gesagt habe, bedeute nicht, daß die Bundesregierung ihre Haltung hinsichtlich der Zuständigkeit von Brüssel geändert habe. Dennoch sei es seines Erachtens ganz natürlich, daß die Regierungschefs unbeschadet der Brüsseler Zuständigkeiten und der Römischen Verträge<sup>14</sup> auch über Wirtschaftsfragen sprechen könnten.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, er wisse, daß die Haltung sich hier nicht geändert habe und daß es immer noch gewisse Empfindlichkeiten gebe, insbesondere bei der Kommission. Tatsächlich aber würfen alle Probleme in Brüssel innen- und außenpolitische Schwierigkeiten auf, und es sei daher normal, wenn man versuche, die gegenseitigen Standpunkte auf Regierungsebene zu klären.

Der Herr *Minister* sagte, wenn es gelänge, eine einigermaßen unbefangene Regierungskonferenz einzuberufen, wäre dies auf alle Fälle eine nützliche Demonstration und erbrächte jedenfalls einen engeren Kontakt zwischen den Sechs trotz aller Risiken und Divergenzen. Er gehe davon aus, daß alle Beteiligten nach so langen Jahren eine solche Konferenz für notwendig hielten. Auf den Einwurf von *Couve de Murville*, daß sogar die Holländer sich dem

<sup>12</sup> Zu den Fouchet-Plänen vom 2. November 1961 und vom 18. Januar 1962 vgl. Dok. 5, Anm. 23.

<sup>13</sup> Zum Treffen des Staatspräsidenten de Gaulle mit Bundeskanzler Adenauer am 15. Februar 1962 in Baden-Baden vgl. ADENAUER, Erinnerungen IV, S. 136–150.

Zum Treffen des Staatspräsidenten de Gaulle mit Ministerpräsident Fanfani am 4. April 1962 in Turin vgl. DE GAULLE, Mémoires d'espoir 1958–1962, S. 209.

<sup>14</sup> Für den Wortlaut der Römischen Verträge vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 753–1223.

nicht mehr verschlossen<sup>15</sup>, bemerkte der Herr *Minister*, dort habe ja ein Regierungswechsel<sup>16</sup> stattgefunden. Er glaube, daß die von ihm vorgetragenen Ansichten auch ihre Wirkung auf die Holländer nicht verfehlt sollten. Eine Schwierigkeit für Belgien und Holland sei wohl immer die Abgrenzung der Zuständigkeiten für Außenpolitik zwischen dem Regierungschef und dem Außenminister gewesen. Dem könne man jedoch begegnen, wenn man den richtigen Rahmen schaffe und zum Beispiel die Regierungschefs und Außenminister dieser Länder besonders nahe aneinandersetze.<sup>17</sup>

Außenminister *Couve de Murville* sagte, wenn es zu regelmäßigen Treffen käme, sei es natürlich auch notwendig, daß die Außenminister in regelmäßigen Abständen zusammenträfen, da sie ja die Grundlage der Organisation darstellten.

Der Herr *Minister* fragte dann, ob *Couve de Murville* glaube, daß bei einer Regierungschefkonferenz in naher Zukunft unbedingt eine Außenministerkonferenz zur Vorbereitung vorgeschaltet werden müsse und wie die Auffassungen der französischen Regierung zur Zeitplanung seien.

Außenminister *Couve de Murville* erwiderte, falls man in nächster Zukunft eine Regierungschefkonferenz vorsehe, halte er es nicht unbedingt für erforderlich, vorher eine Außenministerkonferenz abzuhalten. Hinsichtlich der Zeitplanung wolle er lieber abwarten, bis der Herr Bundeskanzler und General de Gaulle miteinander gesprochen hätten. Er könne sich hier im Augenblick noch in keiner Weise festlegen. Er wiederhole aber, daß die französische Regierung aufgeschlossen sei.

Der Herr *Minister* sagte, auch er halte eine Außenministerkonferenz vor der Konferenz der Regierungschefs nicht unbedingt für notwendig. Sie würde die Sache nur noch formeller machen und könnte sogar das, was er als Unbefangenheit bezeichnet habe, gefährden.

Außenminister *Couve de Murville* sagte noch, falls sich aus dem Gespräch mit Herrn Fanfani irgendetwas ergebe, werde er es den Herrn Minister über Botschafter Klaiber wissen lassen.<sup>18</sup>

Der Herr *Minister* fragte dann, welche Eindrücke Herr *Couve de Murville* in Wien<sup>19</sup> gewonnen habe und wie in seiner Sicht die sowjetische Haltung sich

<sup>15</sup> Zur niederländischen Haltung zu einer Konferenz über eine europäische politische Union vgl. Dok. 166.

<sup>16</sup> Nachdem die niederländische Regierung mit Ministerpräsident Marijnen am 27. Februar 1965 zurückgetreten war, bildete Ministerpräsident Cals am 14. April 1965 eine neue Regierung. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 85.

<sup>17</sup> Dieser Satz wurde von Bundesminister Schröder hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Scherhaft!“

<sup>18</sup> Am 5. Juni 1965 gab Botschafter Klaiber, Paris, Informationen seines italienischen Kollegen Forneri über die Gespräche zwischen Außenminister Fanfani und Staatspräsident de Gaulle weiter, der „in verhältnismäßig kooperativer Form“ gewesen sei. Was eine Konferenz über eine europäische politische Union anbelange, so habe sich de Gaulle „zwar nicht festgelegt, aber man müsse ihm wohl vor allem den Eindruck nehmen, er sei in dieser Aktion isoliert und stehe einem Komplott der anderen fünf Partner gegenüber“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 862; VS-Bd. 2386 (D I/Dg I A); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>19</sup> Der französische Außenminister hielt sich anlässlich der Feierlichkeiten zum zehnjährigen Bestehen des Österreichischen Staatsvertrags in Wien auf.

heute darstelle. In diesem Zusammenhang könne vielleicht auch etwas über den Besuch Gromykos in Paris<sup>20</sup> gesprochen werden.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, die Zehnjahresfeier in Wien sei auf eine österreichische Idee zurückzuführen gewesen und sei sehr nett und freundlich verlaufen. Österreich habe ja nicht sehr viele Probleme, und es gehe dort ganz ordentlich. Anlässlich der Feier habe es außer dem Gespräch, das er selbst mit Gromyko geführt habe<sup>21</sup>, keinerlei andere Gespräche gegeben. Die Amerikaner hätten gerne mit Gromyko über Vietnam gesprochen, doch hätten sich die Russen dem entzogen, und es scheine, daß die Russen überhaupt über keine Frage recht diskutieren wollten, weil sie in Wirklichkeit sehr wenig tun könnten, da an dieser Stelle die Chinesen das entscheidende Wort hätten. Er selbst habe in seinen Gesprächen mit den Russen festgestellt, sobald das Thema Südostasien und insbesondere Vietnam aufkome, wechselten die Russen das Gesprächsthema. Sein eigenes Gespräch mit Gromyko in Wien habe praktisch nur eine Wiederholung der zwei Wochen vorher in Paris stattgehabten Gespräche dargestellt. Einzige Ausnahme sei die Lage in der Dominikanischen Republik<sup>22</sup> gewesen, von der in Paris noch nicht gesprochen worden sei. Über die Gespräche mit den Russen in Paris sei die Bundesregierung ja umfassend informiert worden. Wenn der Herr Minister irgendwelche Fragen habe, sei er gerne bereit, diese Fragen zu beantworten.

Der Herr *Minister* bemerkte, in diesem Zusammenhang gebe es einen Punkt, der außerordentlich empfindlich sei. Diese Empfindlichkeit habe auch dazu geführt, daß er sofort im Bundestag mit einer Reihe recht schwieriger Fragen überschüttet worden sei.<sup>23</sup> In diesem Zusammenhang werde immer wieder die Grenzfrage aufgeworfen. Er habe mit *Couve de Murville* des öfteren darüber gesprochen. Im Bundestag habe er die Haltung eingenommen, daß es keine öffentliche französische Erklärung gebe, die der vereinbarten juristischen Position zuwiderlaufe, das heißt, daß diese Fragen erst in einem Friedensvertrag behandelt werden könnten.<sup>24</sup> Diese Haltung entspreche den Verträgen von 1952 und 1954.<sup>25</sup> Sie sei im vergangenen Juni erneut in einer Formulierung anlässlich der Unterzeichnung des Freundschaftsvertrages zwischen der Sowjetunion und der SBZ<sup>26</sup> bekräftigt worden.<sup>27</sup> Es sei allerdings sehr schwierig, den

<sup>20</sup> Zum Besuch des sowjetischen Außenministers vom 25. bis 30. April 1965 in Paris vgl. Dok. 191 und Dok. 196.

<sup>21</sup> Der französische Außenminister traf am 16. Mai 1965 in der sowjetischen Botschaft in Wien mit seinem sowjetischen Kollegen zusammen. Vgl. dazu den Artikel „Mr. Gromyko Plays on Western Differences“; THE TIMES, Nr. 56323 vom 17. Mai 1965, S. 12.

<sup>22</sup> Vgl. dazu Dok. 197.

<sup>23</sup> Für den Verlauf der Fragestunde am 5. Mai 1965 im Bundestag vgl. BT STENOGRAPHISCHE BE-RICHTE, Bd. 58, S. 8992-8995.

<sup>24</sup> Zur französischen Haltung hinsichtlich der Oder-Neiße-Linie vgl. Dok. 197, Anm. 18.

<sup>25</sup> Vgl. Artikel 7, Absatz 1 des Deutschland-Vertrags vom 26. Mai 1952 (Fassung vom 23. Oktober 1954); DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, Bd. I, S. 232.

<sup>26</sup> Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der UdSSR und der DDR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit vgl. DzD IV/10, S. 717-723.

<sup>27</sup> In der Erklärung vom 26. Juni 1964 stellten die Drei Mächte fest: „Was die Bestimmungen über die ‚Grenzen‘ dieses sogenannten Staates anbetrifft, wiederholen die Drei Regierungen, daß es innerhalb Deutschlands und Berlins keine Staatsgrenzen, vielmehr nur eine ‚Demarkationslinie‘ und die ‚Sektorengrenzen‘ gibt, und daß auf Grund eben der Abkommen, auf welche in dem

Leuten verständlich zu machen, wo der Unterschied zwischen gewissen Erklärungen zur Grenzfrage im augenblicklichen Zeitpunkt und der Tatsache liege, daß eine juristische Behandlung der Grenzfragen erst in einem Friedensvertrag möglich sei. Er wolle unterstreichen, wie schwierig dieses Problem für Deutschland sei und wie unangenehm jede gegenteilige französische Erklärung wirke.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, jeder verstehe die außerordentliche Schwierigkeit dieses Problems und daß sich an ihm sehr leicht die Gefühle entzündeten. Hinsichtlich der Substanz trage Frankreich keinerlei Schuld, da der augenblickliche Zustand im Potsdamer Vertrag<sup>28</sup> ohne französische Beteiligung zwischen den Russen, Engländern und Amerikanern ausgehandelt worden sei. Frankreich treffe also weder hinsichtlich der Grenzen noch hinsichtlich des Schicksals der aus den Ostgebieten vertriebenen Bevölkerung irgendeine Verantwortung. Vor einigen Monaten habe es ja auch ziemlich lebhafte Reaktionen auf amerikanische Bemerkungen gegeben, wonach in einem Gespräch mit den Russen über die Deutschland-Frage die Grundprobleme einschließlich der Grenzfrage behandelt werden müßten.<sup>29</sup> Die einzige öffentliche französische Erklärung stamme aus dem Jahre 1959, als General de Gaulle in einer Pressekonferenz bei der Behandlung der Wiedervereinigungsfrage erklärt habe, eine Wiedervereinigung sei nur im Rahmen der augenblicklichen Grenzen Deutschlands möglich.<sup>30</sup> Ihm sei keine spätere Erklärung in diesem Zusammenhang bekannt.

Der Herr *Minister* sagte, dies sei eine Darlegung über die mögliche Substanz einer friedensvertraglichen Regelung gewesen. In der Drei-Mächte-Erklärung vom Juni 1964 (der letzten amtlichen Erklärung, an der Frankreich mitgewirkt habe) sei gesagt worden, daß diese Frage erst in einem Friedensvertrag behandelt werden könne. Die Bundesregierung würde es außerordentlich begrüßen, wenn alle Beteiligten sich an diese Sprachregelung hielten.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, zwischen der Erklärung von 1964 und dem, was er eben gesagt habe, bestehe kein Widerspruch. Es sei völlig zutreffend, daß die juristische Festlegung der Grenzen nur durch einen internationalen Akt, das heißt einen Friedensvertrag oder einen sonstwie gearteten Vertrag erfolgen könne. Das bestreite Frankreich keineswegs, und deswegen habe es der Erklärung von 1964 zustimmen können. Außenminister Rusk habe im Dezember ja ebenfalls erklärt, daß man in einem Gespräch über die Friedensregelung auch die grundsätzlichen Fragen ansprechen müsse. Frankreich verhehle sich keineswegs, wie schwierig und schmerhaft dieses Thema für

*Fortsetzung Fußnote von Seite 868*

Abkommen vom 12. Juni Bezug genommen wird, die endgültige Festlegung der Staatsgrenzen Deutschlands einer Friedensregelung für Gesamtdeutschland vorbehalten bleibt.“ Vgl. DzD IV/10, S. 776.

<sup>28</sup> Für den Wortlaut des Communiqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2125.

<sup>29</sup> Vgl. die Äußerungen des amerikanischen Außenministers im Hintergrund-Pressegespräch vom 30. Dezember 1964; Dok. 3, Anm. 26.

Zur deutschen Reaktion vgl. Dok. 7 und Dok. 12.

<sup>30</sup> Zu den Äußerungen des französischen Staatspräsidenten vom 25. März 1959 vgl. Dok. 197, Anm. 18.

Deutschland sei. Vielleicht verstehe das Frankreich sogar noch besser als alle anderen.

Der Herr *Minister* führte aus, betrachte man sich alle Erklärungen der vergangenen Monate oder der vergangenen ein bis zwei Jahre, so stelle man einen gewissen Unterschied zwischen den Erklärungen von französischer Seite einerseits und den Erklärungen von amerikanischer und britischer Seite andererseits fest. Die Amerikaner und Briten hätten unabhängig von der Erklärung vom Juni 1964 mehrmals unterstrichen<sup>31</sup>, daß diese Frage erst in einem Friedensvertrag behandelt werden könne, ohne zu sagen, wie dann die Stellungnahme ihrer Regierungen aussehen würde. Dasselbe könne man für die französischen Erklärungen nicht sagen. Dieser Unterschied werde natürlich öffentlich diskutiert.

Außenminister *Couve de Murville* wies darauf hin, daß es vielleicht von englischer und amerikanischer Seite eine beabsichtigte Zweideutigkeit gebe. Der Herr Minister wisse aber, daß die Amerikaner im Herbst<sup>32</sup> verlangt hätten, über die Substanz zu sprechen, unabhängig von der Form eines Friedensvertrages. Er wiederhole jedoch, daß Frankreich seine Erklärungen keineswegs vervielfache und seit Jahren nichts mehr über diese Frage gesagt habe.

Der Herr *Minister* bemerkte, im Zusammenhang mit dem Besuch Gromykos in Paris habe es hier Aufsehen erregt, daß von den drei Hauptpunkten Gromykos, die er in einer Pressekonferenz gemacht habe, nur einer dementiert worden sei, nämlich der Hinweis auf das Bestehen zweier deutscher Staaten, während die übrigen Punkte mit Schweigen übergangen worden seien.<sup>33</sup> Diese Diskrepanz sei hier natürlich vermerkt worden.

Außenminister *Couve de Murville* erwiderte, natürlich habe Gromyko seine Auffassungen zu diesen Punkten dargelegt. All die Reaktionen und die Unzufriedenheit in der deutschen öffentlichen Meinung seien aber letzten Endes nur ein Ausdruck der ständigen Verschlechterung des deutsch-französischen Verhältnisses in den vergangenen eineinhalb Jahren. Hier liege der Hase im Pfeffer. Er habe vor einem Jahr an derselben Stelle erklärt, daß sich die Dinge so entwickeln würden. Frankreich bedaure es als erster, daß der Vertrag über Zusammenarbeit aus dem Jahre 1963<sup>34</sup> nicht nur nicht besser funktioniert habe, sondern überhaupt nicht funktioniert habe. Dies sei zutiefst bedauerlich. Es gebe dafür eine Reihe von Gründen, und er kenne natürlich die übrigen Überlegungen, die dabei mitgespielt hätten. Es sei aber doch sehr schade.

Der Herr *Minister* betonte, er sehe die Dinge nicht so wie Herr *Couve de Murville*. Es gebe eine Reihe von Punkten, in denen sich eine ganz natürliche deutsche Reaktion eingestellt hätte, wie sie in jedem anderen Lande ebenfalls verständlich wäre, insbesondere wenn man an die Erörterung der Grenzfrage denke, die höchst empfindlich sei. Er glaube aber nicht, daß dies auf eine all-

<sup>31</sup> Zur britischen Haltung vgl. Dok. 145, Anm. 6. Das amerikanische Außenministerium bekräftigte am 27. April 1965, daß die Haltung der USA hinsichtlich der endgültigen Festlegung der Westgrenze Polens unverändert sei. Vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 52, 1965, S. 757.

<sup>32</sup> Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder unterschlängelt. Dazu Fragezeichen.

<sup>33</sup> Vgl. dazu Dok. 196.

<sup>34</sup> Für den Wortlaut des deutsch-französischen Vertrags vom 22. Januar 1963 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, II, S. 706–710.

gemeine Ursache zurückzuführen sei. Hinsichtlich der Grenzfrage brauche er nur an die Millionen Vertriebenen zu erinnern. Mit oder ohne Vertrag hätte diese Diskussion die gleichen Reaktionen ausgelöst, die nicht verhindert werden könnten. Zur allgemeinen Frage, ob der Vertrag sich bewährt habe oder nicht, wolle er bemerken, daß sich ein Urteil darüber nach so kurzer Zeit nicht fällen ließe und daß man die Frage vor allem danach beurteilen müsse, wie weit die Ausgangspositionen voneinander entfernt gewesen seien. In einigen Fragen seien die Ausgangspositionen bekannt und keineswegs einfach gewesen. Er wisse nicht, ob man auf französischer Seite jemals voll erkannt habe, daß die vom Bundestag einstimmig oder nur mit einer Gegenstimme verabschiedete Präambel zum deutsch-französischen Vertrag<sup>35</sup> ein Ausdruck der politischen Position der Bundesrepublik gewesen sei. Wenn man dies richtig sehe, nämlich z. B.<sup>36</sup> die Forderung nach einem integrierten atlantischen Bündnis und einem integrierten Europa, so ergäben sich daraus Divergenzen, die man mehr oder weniger ernsthaft ansehen könne, die aber vom Bundestag in aller Klarheit dargelegt worden seien. Bei einer fairen Beurteilung, ob der Vertrag funktioniert habe oder nicht, dürfe man die Ausgangspositionen nicht außer Acht lassen.

Außenminister *Couve de Murville* führte aus, Frankreich habe sich nie verhehlt, daß der eigentliche Zweck der Präambel zum Vertrag in gewisser Weise die Neutralisierung des Vertrages gewesen sei. Man habe damit zum Ausdruck bringen wollen, daß man zwar ein gutes Verhältnis mit Frankreich wolle, aber in gleichem Maße auch mit allen anderen westlichen Ländern. Damals habe Frankreich nichts gesagt, sondern zunächst noch zugewartet, was die Erfahrung bringen werde. Die Erfahrung sei aber nicht schlüssig gewesen. Der Herr Minister habe natürlich recht, wenn er sage, daß der Vertrag ja auf lange Zeit abgeschlossen sei und erst zwei Jahre abgelaufen seien und daß man deswegen nicht meinen dürfe, daß nun alles schon entschieden sei. Frankreich hoffe aufrichtig, daß die Zukunft besser sein werde als die Vergangenheit, denn es halte ein gutes deutsch-französisches Verhältnis und eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern für gut und sogar für notwendig, gut und notwendig für Frankreich und für Deutschland. Er habe vor einigen Tagen anlässlich der Erörterung der Drei-Mächte-Erklärung in London<sup>37</sup> in Anwesenheit des Herrn Ministers gesagt, daß eine Grundvoraussetzung für eine Lösung der deutschen Frage und damit des europäischen Problems eine gute Organisation Westeuropas sei, mit anderen Worten, im wesentlichen Frankreichs und Deutschlands. Daran halte er auch heute noch fest. Man könne nicht die Lösung der deutschen Frage und die Lösung des europäischen Problems trennen<sup>38</sup>, denn für Europa hänge alles von einer Lösung der Deutschlandfrage ab, und aus diesem Grunde halte Frankreich diese Regelung für so außerordentlich wichtig.

<sup>35</sup> Für den Wortlaut der Präambel im Zustimmungsgesetz vgl. BUNDESGESETZBLATT 1963, II, S. 705. Zur Diskussion über die Einfügung einer solchen Präambel vgl. AAPD 1963, I, Dok. 136.

<sup>36</sup> Diese Abkürzung wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

<sup>37</sup> Für das Gespräch des Bundesministers Schröder am 10. Mai 1965 mit den Außenministern der Drei Mächte in London vgl. Dok. 202.

<sup>38</sup> Zu dieser Auffassung vgl. die Ausführungen des Staatspräsidenten de Gaulle vom 4. Februar 1965; Dok. 64, Anm. 16.

Der Herr *Minister* sagte, er wolle darauf verzichten, die deutschen Enttäuschungen der vergangenen zwei Jahre zu erläutern, weil Couve de Murville diese Enttäuschungen teils kenne, teils ahnen könne und eine Erläuterung nicht viel weiterführe. Er anerkenne auch, daß es auf französischer Seite gewisse Enttäuschungen gegeben habe. Der Grund dafür liege wohl darin, daß die Ausgangspositionen nicht so nahe beisammen gewesen seien, wie man vielleicht geglaubt habe. Als Beweis dafür habe er bereits die Präambel zum Vertrag zitiert. Diese Präambel erläutere klar die deutsche Haltung. Tatsächlich sei der französische Ausgangspunkt eben anders gewesen. Man müsse infolgedessen die Einrichtungen und Ziele des Vertrages in vollem Umfang nutzen. Diese Auffassung habe er immer vertreten. Man müsse sich über alles ganz offen aussprechen. Nur wenn man sich die gegenseitigen Probleme ganz offen darlege im Geiste einer möglichen Lösung, könne man weiterkommen. Es gebe Fragen, die leicht zu lösen seien, andere seien schwierig und langwierig. Er sehe die Aufgabe darin, die Position des Partners zu verstehen. Es gebe Dinge, die gar nicht von persönlichem Willen abhängig seien, sondern sich aus beinahe objektiven Notwendigkeiten ergäben. Das müsse man sehen, um den anderen verstehen zu können. Er meine, daß die gemeinsamen Probleme in diesem Geiste erörtert werden sollten. Der Herr *Minister* kam dann auf gewisse Erklärungen von Herrn Couve de Murville in London<sup>39</sup> sowie auf die Ausführungen General de Gaulles in seiner Pressekonferenz im Februar zu den Aspekten der Deutschlandfrage und ihrer Lösung zu sprechen. Seit jener Zeit gebe es in der Diskussion das Stichwort von der Europäisierung des Deutschlandproblems.

Außenminister *Couve de Murville* warf ein, dieses Stichwort sei keineswegs von französischer Seite erfunden worden, vielmehr sei es von der deutschen und amerikanischen Presse<sup>40</sup> in die Debatte gebracht worden.

Der Herr *Minister* sagte, dies treffe zu, jedoch könnten Stichworte manchmal die Perspektiven verändern, obwohl er zugestehe, daß Frankreich für das Zustandekommen dieses Stichworts nicht verantwortlich sei. Wenn Couve de Murville sage, die Spaltung Deutschlands sei gleichzusetzen mit der Spaltung Europas, so könne er dem voll zustimmen. In gewissem Maße sei eine Überwindung der deutschen Spaltung Teil der Überwindung der Spaltung Europas. Das werde von allen Seiten akzeptiert. Daß die Spaltung durch Anwendung des Selbstbestimmungsrechts überwunden werden solle, sei ebenfalls nicht Gegenstand einer Diskussion. Es stelle sich nun die Frage, in welchem Verhältnis die anderen europäischen Nationen dazu stünden. Nach deutscher Auffassung sei das Recht der Deutschen auf Selbstbestimmung ein rein deutsches Recht und gehe weder die Dänen noch die Schweden noch die Norweger

<sup>39</sup> Am 11. Mai 1965 führte der französische Außenminister auf der NATO-Ministerratstagung aus, „daß die deutsche Frage nur mit friedlichen Mitteln gelöst werden könne. Dies bedeute: durch ein Übereinkommen mit der Sowjetunion und ganz allgemein gesprochen mit Osteuropa, da die Teilung Deutschlands die Folge der Spaltung Europas durch den Eisernen Vorhang nach dem Zweiten Weltkrieg sei.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 571 des Ministerialdirektors Krapf, z. Z. London, vom 12. Mai 1965; VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>40</sup> Vgl. dazu Dok. 188, Anm. 4.

noch die Polen noch die Tschechen etwas an. Man müsse aber<sup>41</sup> den osteuropäischen Ländern klarmachen, daß die Überwindung der Spaltung in ihrem Interesse liege. Die gesamte Osteuropapolitik der Bundesregierung bestehe darin klarzulegen<sup>42</sup>, daß ein wiedervereinigtes Deutschland auch für die osteuropäischen Länder besser wäre als ein Deutschland, welches ständige Quelle der Spannung sei. Ein wiedervereinigtes Deutschland könnte auch wirtschaftlich, kulturell und sozial sehr viel größere Leistungen erbringen. Die Bundesregierung appelliere immer wieder an die Sowjetunion, um ihr klarzumachen, daß die Wiedervereinigung auch in ihrem Interesse liege. In einer langen Note vom Februar 1962 habe die Bundesregierung darauf hingewiesen, daß eine Wiedervereinigung nicht nur für Deutschland, sondern auch für die anderen beteiligten Mächte nützlich wäre und der Sicherung des Friedens dienen würde.<sup>43</sup> Die Bundesregierung versuche also, das Interesse der osteuropäischen Länder an der Wiedervereinigung zu erhalten und zu entwickeln. In all diesen Fragen bestehe wohl Einigkeit. Es stelle sich dann die Frage, wer an einer solchen Regelung entscheidend mitzuwirken habe. Hier nehme die Bundesregierung die Haltung ein, daß die Überwindung der Spaltung eine klare Verantwortung der Vier Mächte sei. Die drei Westmächte anerkannten dies, während die Sowjetunion heute eine andere Haltung einnehme. Die Bundesregierung halte aber an der Vier-Mächte-Verantwortung fest. Sie glaube auch nicht, daß über die Vier Mächte hinaus den Polen oder Tschechen oder anderen Völkern ein Mitspracherecht eingeräumt werden dürfe, weil dadurch die Regelung des Problems nur erschwert würde. Dies schließe nicht aus, was immer wieder auch von deutscher Seite gesagt werde, daß die Wiedervereinigung Deutschlands begleitet sein sollte von einem europäischen Sicherheitssystem, das die Interessen all der ost- und westeuropäischen Länder berücksichtigen sollte. Offen sei, wer einem solchen europäischen Sicherheitssystem zustimmen müsse. Wenn er die Pressekonferenz de Gaulles richtig interpretiere, liege der Unterschied zwischen der deutschen und der französischen Auffassung darin, daß die Bundesregierung zwar anerkenne, daß auch andere Länder an der Regelung des Problems ein Interesse hätten, daß sie aber nicht bereit sei, diesen anderen Ländern bei der Wiedervereinigung Deutschlands ein Mitspracherecht zuzugestehen. Hier liege wohl der wesentliche Punkt. In dieser Frage sollte man sich zu einigen versuchen. Wenn er die bisherigen französischen Äußerungen richtig interpretiere, sei diese Einigung heute noch nicht gegeben.

Außenminister *Couve de Murville* bemerkte, er verstehe nicht recht, worauf der Herr Minister hinaus wolle. Er stelle zunächst fest, daß der Begriff der „Europäisierung“ des Deutschlandproblems auf deutscher Seite nicht dieselben Kommentare auslöse wie auf amerikanischer Seite. Die amerikanische Presse und auch die amerikanische Regierung interpretierten diesen Begriff dahin, daß Frankreich die Vereinigten Staaten aus der Lösung des Deutsch-

<sup>41</sup> Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „also“.

<sup>42</sup> Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

<sup>43</sup> Für den Wortlaut des Memorandums vom 21. Februar 1962 vgl. BULLETIN 1962, S. 315–318.

landproblems auszuschalten versuche.<sup>44</sup> Die kürzliche Erklärung der vier Mächte zur Deutschlandfrage sei jedoch praktisch in Paris redigiert worden und nenne ausdrücklich die Vier-Mächte-Verantwortung.<sup>45</sup> Was General de Gaulle in seiner Pressekonferenz und er selbst in London gesagt habe und was auch im Januar in Rambouillet dem Herrn Bundeskanzler und dem Herrn Minister gesagt worden sei, sei dies: daß man versuchen müsse, die Bedingungen für eine Lösung des Deutschlandproblems zu schaffen, d. h. eine solche Regelung überhaupt in den Bereich der Möglichkeit zu rücken. Dies sei unabhängig von der juristischen Frage, wer an einer solchen Lösung mitzuwirken habe. Zuallererst müßten die Voraussetzungen geschaffen werden. Das bedeute in anderen Worten, daß man in die Lage versetzt werden müsse, sich eine Einigung zwischen den Westmächten und der Sowjetunion überhaupt vorzustellen. Genau das aber bedeute die Vier-Mächte-Verantwortung. Auf westlicher Seite bestehe kein Problem, schwierig sei es nur mit den Russen und ihren Freunden. Man müsse daher überhaupt das Gespräch mit dem Osten in den Bereich der Möglichkeit rücken, um dann zu einer Einigung mit der anderen Seite gelangen zu können. Darum sage die französische Regierung, daß eine fundamentale Änderung der heutigen Zustände in Europa notwendig sei, d. h. eine Evolution, ein Öffnen, eine Annäherung, die es gestatten würden, den Eisernen Vorhang zu heben und damit einer Lösung der Deutschlandfrage näherzukommen. Es handle sich dabei nicht um die Frage der Selbstbestimmung, die von allen akzeptiert werde. Es gehe nicht um die Selbstbestimmung, sondern nur darum, ob die Selbstbestimmung wirklich durchführbar werde. Sie werde aber erst dann durchführbar, wenn die Russen ihren Widerstand dagegen aufgäben. Frage man die Deutschen, so sei kein Zweifel daran, daß keine einzige Stimme sich gegen die Wiedervereinigung aussprechen würde. Frankreich erkläre also, daß man zunächst die Voraussetzungen für eine Möglichkeit einer Lösung schaffen müsse. Tue man das nicht, ändere man nicht die derzeitigen Zustände, so könne man wohl jedes Jahr eine Deutschland-Erklärung machen und die Vier-Mächte-Verantwortung unterstreichen, es werde sich dennoch genauso wenig ereignen wie in den vergangenen 10 bis 15 Jahren.

Außenminister Couve de Murville fuhr fort, der Herr Minister habe noch eine andere Frage angeschnitten, zu der Frankreich niemals Stellung bezogen, ja die es nicht einmal ganz durchdacht habe, nämlich die Frage, wer juristisch an der Ausarbeitung und Unterzeichnung eines Vertrages über Deutschland mitzuwirken hätte. Frankreich habe darüber noch nicht näher nachgedacht, da die Frage nicht aktuell sei, solange ein Gespräch über Deutschland mit dem Osten nicht wirklich möglich sei. Eines Tages werde diese Frage natürlich auftauchen, und man werde dann aufpassen müssen, niemanden zu verletzen. Man werde wohl kaum den Belgiern, Holländern, Dänen, Norwegern usw. eine Mitwirkung an der Lösung des deutschen Problems versagen können. Dies sei seine vorläufige Reaktion, und formal gesehen hätten auf jeden Fall die vier Mächte die Verantwortung für die Aktion, d. h. wären die Hauptunterhändler und müßten die Initiative ergreifen. Es erscheine allerdings schwie-

<sup>44</sup> Vgl. dazu auch Dok. 187, Anm. 19.

<sup>45</sup> Zur Deutschland-Erklärung der Drei Mächte vom 12. Mai 1965 vgl. besonders Dok. 186–188.

rig, zu einem späteren Zeitpunkt anderen Ländern, die am Kriege teilgenommen hätten und sowohl im Westen als auch im Osten an dem Problem interessiert seien, jegliche Beteiligung und Stellungnahme verweigern zu wollen. Es habe schon einen Präzedenzfall im Jahre 1946 gegeben, als für Italien eine Konferenz aller beteiligten Länder einberufen worden sei<sup>46</sup>, die zu einem von den vier Mächten erarbeiteten Entwurf Stellung genommen hätten. Er könne sich in dieser Frage nicht festlegen, wolle sie im Augenblick auch gar nicht diskutieren, da sie nicht aktuell sei. Er wolle nur darauf verweisen, daß man insbesondere auch den Westalliierten gegenüber gewisse Vorsicht walten lassen müsse, um ihnen nicht den Eindruck zu geben, daß sie nicht einmal zum gegebenen Zeitpunkt zur Unterzeichnung eines Vertrages herangezogen würden.

Der Herr *Minister* sagte, er halte es für gut, über diese Dinge zu sprechen, und könne vielen Vorstellungen von Herrn Couve de Murville folgen. Der Gedanke der Evolution werde von der Bundesrepublik nur unterstrichen, und es sei gerade das Ziel der Osteuropapolitik und der Einrichtung der Handelmissio-nen, diese Evolution zu fördern.<sup>47</sup> Er könne selbstverständlich einverstanden sein mit dem Gedanken, daß der Eiserne Vorhang sich heben solle.<sup>48</sup> Häufig lägen die Probleme jedoch in der Präzisierung. General de Gaulle habe in seiner Pressekonferenz erklärt, daß die osteuropäischen Länder gemeinsam eine deutsche Regelung zu prüfen, beizulegen und zu garantieren hätten und daß die Grenzen und Bewaffnung Deutschlands in Übereinstimmung mit allen Nachbarn Deutschlands festgelegt werden müßten. Die Schwierigkeit hier liege darin, daß aus deutscher Psychologie unter allen Umständen vermieden werden sollte, den osteuropäischen Ländern den Eindruck zu geben, als würden ihnen besondere Rechte zugebilligt. Er spreche in diesem Augenblick nicht von den Interessen dieser Länder und auch nicht davon, daß die Vier natürlich für alle annehmbare, vernünftige Vorschläge machen sollten. Es gehe darum, den Eindruck zu vermeiden, als würde diesen Ländern ein Mitspracherecht bei der Wiedervereinigung eingeräumt. Ein Wort wolle er auch zu den westeuropäischen Freunden sagen. Mit diesen Ländern bestünden heute sehr gute und freundschaftliche Beziehungen. Die Bundesrepublik habe mit ihnen sogar mehr als einen Friedensvertrag, nämlich ein Bündnis. Gewisse Probleme mit den Belgien und Holländern usw. seien in Verträgen gelöst. Die

<sup>46</sup> Zur Pariser Friedenskonferenz vom 29. Juli bis 15. Oktober 1946 vgl. FOREIGN RELATIONS OF THE UNITED STATES 1946, Bd. III: Paris Peace Conference: Proceedings, und Bd. IV: Paris Peace Conference: Documents, Washington D.C. 1970.

<sup>47</sup> Am 21. Mai 1965 führte Bundesminister Schröder in einem Interview im Zweiten Deutschen Fernsehen zu den Zielen der Osteuropa-Politik aus: „Diese Politik soll dazu führen, daß wir mit diesem für uns auch traditionell so wichtigen Raum sowohl in wirtschaftlicher wie in kultureller Beziehung wieder ein engeres Geflecht von Verbindungen haben und daß wir darum herumgerankt und darauf gestützt auch zu einer Verbesserung der menschlichen Beziehungen kommen wollen. Und wir haben die Hoffnung, daß wir diesen Staaten dort Deutschland, d. h. jetzt im engeren Sinne die Bundesrepublik Deutschland, so repräsentieren können, wie sie wirklich ist und nicht, wie sie bisher in böswilliger Propaganda gemacht worden ist. Das ist das Ziel dieser Sache. Und damit ist in unseren Augen auch diese Politik ein Beitrag zu der vorhin beschriebenen Wiedervereinigungspolitik.“ Vgl. DzD IV/11, S. 610.

<sup>48</sup> Die Wörter „heben solle“ wurden von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „hebe“.

Bundesregierung wolle nicht den Eindruck entstehen lassen, als ob es Grenzen gebe, die bei der Wiedervereinigung ein entscheidendes Wort mitzureden und unbedingt mitzuwirken hätten. Das könnte die Bundesregierung nicht akzeptieren, weil sie sonst in einen inferioren Status käme. Einverstanden könne er sein mit allen Vorstellungen, die zu einer Verbesserung der Atmosphäre, der Zustände, zu einer Steigerung der Liberalität und zu einer Evolution führen. Die einzige Sorge auf deutscher Seite sei, während der fortlaufenden deutschen Spaltung und ohne Aussicht auf einen bevorstehenden Friedensvertrag anderen Ländern neue Positionen einzuräumen mit dem Ergebnis, daß heute z. B.<sup>49</sup> bei Erörterungen militärischer Art Fixierungen erfolgen würden, die nichts mit einem wiedervereinigten Deutschland (das sehr wohl in ein Sicherheitssystem eingebaut sein könnte) zu tun hätten, sondern nur den heutigen Status der Bundesrepublik verringern würden.<sup>50</sup> Mit Hilfe ihrer westlichen Freunde vertrete die Bundesregierung ihren Alleinvertretungsanspruch und wolle nicht, daß plötzlich neue Mitbestimmungsberechtigte auf der Szene erschienen. Dies habe nichts mit der Schaffung besserer psychologischer<sup>51</sup> Bedingungen zu tun, sondern nur damit, falsche Eindrücke in den osteuropäischen Staaten<sup>52</sup> zu vermeiden. Es<sup>53</sup> sei selbstverständlich, daß all dies ohne Mitwirkung der Sowjetunion nicht zustande kommen könnte. Es sei die Aufgabe der Vier Mächte, sich über die Bedingungen zu einigen. Die Bundesregierung wolle aber vermeiden, die Gruppe der Mächte zu erweitern, die diesen Bedingungen zuzustimmen hätten.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, er verstehre immer noch nicht ganz. Es sei doch schwer vorzustellen, daß die Grenzen Deutschlands gegenüber Polen, der Tschechoslowakei, Belgien und Dänemark zum Beispiel festgesetzt würden, ohne daß diese Länder einen Vertrag zu unterzeichnen hätten. Er könne nicht sehen, wie man sich vorstellen könnte, daß diese Länder an ihren Grenzen nicht interessiert wären und also an einer Friedensregelung nicht mitzuwirken hätten. Er wisse im Augenblick noch nicht, in welcher Form eine solche Mitwirkung erfolgen könnte, aber es sei schwer zu sehen, daß diese Länder überhaupt keinerlei Wort zu sagen hätten. Es gehe natürlich einerseits um Deutschland, doch seien alle umliegenden Länder davon ja betroffen. Dasselbe wolle er für die Sicherheit sagen. Er könne sich nicht vorstellen, wie, mit Verlaub gesagt, die Vier Mächte ein Diktat zur Lösung der Fragen den anderen Ländern auferlegen, ohne daß diese zu irgendeinem Zeitpunkt etwas zu sagen hätten.

Der Herr *Minister* unterstrich, es handle sich nicht um die Frage einer Veränderung der Grenzen gegenüber Dänemark, Belgien, Holland oder anderen

<sup>49</sup> Die Wörter „heute z. B.“ wurden von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

<sup>50</sup> Zu den Bemühungen, ein eventuelles Abkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen mit einer Lösung der Deutschland-Frage zu verbinden, vgl. weiter Dok. 275.

<sup>51</sup> Die Wörter „der Schaffung besserer psychologischer“ wurden von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „den psychologischen“.

<sup>52</sup> Die Wörter „in den osteuropäischen Staaten“ wurden von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

<sup>53</sup> Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „Dies“.

westlichen<sup>54</sup> Ländern. Niemand denke in diesem Zusammenhang an eine Veränderung. Es sei also gar nicht über neue Grenzen zu sprechen. Das Ergebnis der Selbstbestimmung sollte für alle diese Länder sein, daß ihnen dann Deutschland genauso sympathisch sei wie heute die Bundesrepublik. Die Frage einer Veränderung oder Nichtveränderung stelle sich nur in einer Richtung, nämlich in Richtung auf den Osten. Es sei klar, wenn z. B.<sup>55</sup> morgen eine Selbstbestimmung in der SBZ möglich wäre, daß sich daraus keine Veränderung gegenüber Polen ergeben würde, weil dann nur ein Gebiet sich mit der Bundesrepublik vereinigte, das aufgrund der Selbstbestimmung diese Wiedervereinigung gewollt habe. Die Problematik betreffe also nicht etwaige Grenzveränderungen, sondern nur die Frage, welche Wege zur möglichen Ausübung des Selbstbestimmungsrechts gegangen werden könnten, ohne daß dabei die Grenzfrage aufgeworfen würde. Es handle sich jetzt nur um diesen Punkt, ob es nämlich irgendwelche Rechte für die osteuropäischen Länder hinsichtlich der Wiedervereinigung geben solle.<sup>56</sup>

*Couve de Murville* betonte, man könne in keinem Fall die Wiedervereinigung von der Grenz- und Sicherheitsfrage trennen. Dies sei völlig ausgeschlossen.

Der Herr *Minister* erwiderte, er sei derselben Auffassung. Die Frage sei nur, was die Basis sein könne, bis eine tragbare Lösung gefunden sei. Aus diesem Grunde genieße die Vier-Mächte-Verantwortung und Vier-Mächte-Aktion in der Bundesrepublik eine absolute Priorität. Er möchte gerne in dieser Frage eine völlige Klärung der beiderseitigen Standpunkte erreichen, und falls diese Standpunkte nicht identisch seien, müßte versucht werden, eine gemeinsame Haltung zu erzielen. Das sei sein Bestreben.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, nach der deutschen Präambel zum deutsch-französischen Vertrag hätten natürlich auch die Amerikaner und Briten hier mitzureden. Er frage, ob der Herr Minister mit diesen Regierungen schon bilateral gesprochen habe, denn Frankreich habe ja nicht alleine zu entscheiden.

Der Herr *Minister* sagte, selbstverständlich hätten diese Regierungen mitzusprechen. Es handle sich im Augenblick nur darum, ob Frankreich eine neue Idee in die Debatte werfe.

Außenminister *Couve de Murville* sagte, er verstehe immer noch nicht recht. Er nehme doch an, daß die Festlegung der Grenzen für Polen (und sicherlich auch für die Tschechoslowakei) nicht unabhängig von einer Mitwirkung dieser Länder erfolgen könne.

<sup>54</sup> Dieses Wort wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

<sup>55</sup> Diese Abkürzung wurde von Bundesminister Schröder handschriftlich eingefügt.

<sup>56</sup> Der Passus „Die Problematik betreffe ... geben solle“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundesministers Schröder zurück. Vorher lautete er: „Die Problematik bedeute also keine Veränderung, sondern nur die Frage, welche Mittel zur Ausübung des Selbstbestimmungsrechts eingesetzt werden könnten, ohne die Grenzfrage aufzuwerfen. Es handle sich nur um einen Punkt, welches nämlich die Rechte seien und ob es irgendwelche Rechte für die osteuropäischen Länder hinsichtlich der Wiedervereinigung geben solle.“

Der Herr *Minister* sagte, darum gehe es nicht. Es handle sich nicht darum, daß die Polen etwa kein Recht haben sollten, an einer eventuellen Änderung von Grenzen mitzuwirken.<sup>57</sup>

Das Gespräch wurde aus Zeitmangel an diesem Punkt um 13.10 Uhr unterbrochen.

**VS-Bd. 8513 (Ministerbüro)**

218

## Deutsch-französische Konsultationsbesprechung

I A 1-80.11-2041/65 VS-vertraulich

24. Mai 1965<sup>1</sup>

Am 24. Mai 1965 fand in Bonn die Konsultationsbesprechung zwischen dem französischen und dem deutschen Außenminister statt. Am Morgen des 24. Mai wurden parallele Besprechungen, und zwar

- 1) zwischen den beiden Außenministern<sup>2</sup>,
  - 2) zwischen Staatssekretär Carstens und M. Lucet,
  - 3) zwischen Staatssekretär Lahr und M. Wormser<sup>3</sup>
- geführt. Das vorliegende Protokoll hat die Konsultation zu 2) zum Gegenstand.

Teilnehmer: siehe Anlage<sup>4</sup>

Die Konsultation beschränkte sich auf folgende Themen:

- 1) Die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den Ländern im Nahen Osten

<sup>57</sup> Der Passus „die Polen ... mitzuwirken“ ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundesministers Schröder zurück. Vorher lautete er: „die Polen kein Recht haben sollten, einer eventuellen Änderung von Grenzen zuzustimmen“.

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 1. Juni 1965 Staatssekretär Carstens und Bundesminister Schröder zugeleitet.

Hat den Staatssekretären Lahr und Carstens am 17. bzw. 20. Juni 1965 vorgelegen. Hat Schröder am 22. Juni 1965 vorgelegen.

<sup>2</sup> Für das Gespräch des Bundesministers Schröder mit dem französischen Außenminister Couve de Murville vgl. Dok. 217.

<sup>3</sup> Vgl. dazu Dok. 219.

<sup>4</sup> An dem Gespräch nahmen auf französischer Seite neben Abteilungsleiter Lucet teil: Botschafter Seydoux, der Kabinettschef des französischen Außenministers, de Beaumarchais, der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium Lebel, der stellvertretende Abteilungsleiter im französischen Außenministerium Toffin, Erster Botschaftsrat de la Gorce, Zweiter Botschaftsrat Henry und Dolmetscher Falkenburger.

Teilnehmer auf deutscher Seite waren neben Staatssekretär Carstens: Botschafter Klaiber, die Ministerialdirektoren Meyer-Lindenberg und Krapf, Ministerialdirigent Simon, Vortragender Legationsrat I. Klasse Kastl, Legationsrat I. Klasse Schmidt-Schlegel und Dolmetscherin Bouverat.

- 2) Die Algerien-Konferenz der Bandung-Staaten
- 3) Die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Tansania
- 4) Die Entwicklung in Osteuropa
- 1) Die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den Ländern des Nahen Ostens

Staatssekretär *Carstens* dankte eingangs M. Lucet für die Übernahme der Schutzmachtfunktion in fünf arabischen Staaten.<sup>5</sup> Die Lage sei nicht als so schlecht zu beurteilen, wie man anfänglich erwartet habe. Nach der Entscheidung vom 7. März über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel<sup>6</sup> sei zunächst der Eindruck entstanden, die VAR werde diplomatische Beziehungen mit Pankow aufnehmen.<sup>7</sup> Jetzt bestünde Hoffnung, daß es hierzu nicht kommen werde.<sup>8</sup> Kritisch sei bis vor kurzem die Lage im Jemen gewesen; denn es sei möglich gewesen, daß die jemenitische Regierung den Schritt der Anerkennung Pankows tun würde, den die VAR nicht bereit gewesen sei, selbst zu tun.<sup>9</sup> Jetzt sei die Gefahr nicht mehr so groß. Das hänge mit der letzten Entwicklung im Jemen<sup>10</sup> zusammen. Zwar bestehe die alte Befürchtung noch weiter, daß es zur Errichtung eines ägyptischen Generalkonsulats in Ostberlin – des ersten Generalkonsulates eines nicht kommunistischen Staates – kommen werde.<sup>11</sup> Es sei zu befürchten, daß andere arabische und darüber hinaus weitere ungebundene Staaten diesem Beispiel folgen würden. Wir seien noch im Begriffe, die Lage zu überprüfen.

<sup>5</sup> Frankreich übernahm die Schutzmachtfunktion im Irak, in Syrien, im Sudan, in Jordanien und im Libanon. Vgl. dazu den Hauserlaß des Ministerialdirigenten Neise vom 17. Mai 1965; Ministerbüro, Bd. 369.

<sup>6</sup> Vgl. dazu Dok. 115, besonders Anm. 7 und 10.

<sup>7</sup> Vgl. dazu Dok. 129.

<sup>8</sup> Am 15. Mai 1965 berichtete Botschaftsrat I. Klasse Müller, Kairo, über Pressemeldungen, „daß [die] VAR gegenwärtig weder Anerkennung der SBZ noch Austausch von Botschaftern mit Ostberlin beabsichtige“. Die ägyptische Regierung sei der Ansicht, daß die weitgehend einheitliche Haltung der arabischen Staaten „nicht leichtfertig durch einen Alleingang in der Frage der SBZ-Anerkennung aufs Spiel gesetzt werden dürfe“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 633; Ministerbüro, Bd. 369.

<sup>9</sup> Befürchtungen hinsichtlich eines jemenitischen „Alleingangs“ in bezug auf eine Anerkennung der DDR wurden vor allem durch den Aufenthalt einer Delegation aus der DDR unter der Leitung des Stellvertretenden Vorsitzenden des Ministerrats, Scholz, vom 15. bis 25. April 1965 im Jemen gefördert. Am 22. April 1965 berichtete Botschafter Steger, Sanaa, daß „sogar die bisherige Regierung hinsichtlich eines solchen „Alleinganges“ gewisse Bedenken bekommen hatte“. Allerdings stellte er fest, die Möglichkeit könne nicht ganz ausgeschlossen werden, „daß die Jemeniten [...] gegen besseres Wollen und Wissen noch zu einer extremen Haltung uns gegenüber gezwungen werden könnten“. Vgl. Referat I B 4, Bd. 196.

<sup>10</sup> Am 21. April 1965 wurde im Jemen ein fünfköpfiger Präsidentschaftsrat gebildet. Die Regierung des Ministerpräsidenten Al-Amry trat zurück; neuer Regierungschef wurde der frühere Präsident des Staatsrats Al-Numan. Am 6. Mai 1965 berichtete Vortragender Legationsrat I. Klasse von Förster, z. Z. Sanaa, Präsident Sallal beabsichtigte „persönlich nicht [die] Anerkennung [der] SBZ [...]. Derartige Absicht besteht auch nicht bei neuer Regierung, was wichtig [ist] für [den] Fall, daß Sallal weiter an Einfluß verlieren wird [...]. Neue Regierung [ist] jedenfalls nicht willens, sich [...] hinsichtlich [der] Anerkennung [der] SBZ als Versuchsobjekt Nassers benutzen zu lassen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 6; Referat I B 4, Bd. 196.

<sup>11</sup> Zur Ankündigung der Errichtung eines ägyptischen Generalkonsulats in Ost-Berlin vgl. bereits Dok. 111, besonders Anm. 19. Vgl. weiter Dok. 236, Anm. 7.

Nicht erfreulich sei die Tatsache, daß zehn arabische Staaten die diplomatischen Beziehungen mit uns abgebrochen hätten.<sup>12</sup> Es erhebe sich die Frage, wie lange dieser Zustand dauern werde. Bei einer kurzen Abbruchperiode werde kein irreparabler Schaden entstehen. Ziehe sich dieser Zustand nicht-diplomatischer Beziehungen in die Länge, bestehe Gefahr, daß unsere Position verloren gehe und daß Funktionäre der Sowjetzone in sie eindringen würden. Es beschäftige uns deshalb schon heute die Frage, wann an die Wiederaufnahme der Beziehungen gedacht werden könne. Die Prognosen seien insoffern günstig, als schon jetzt Hinweise von einer Reihe arabischer Staaten vorlägen, recht bald wieder Beziehungen mit uns aufzunehmen.<sup>13</sup> Eine Schwierigkeit sei hierbei nicht zu erkennen: die der arabischen Solidarität, die doch mehr oder weniger hinsichtlich Israels vorhanden sei und die gegen uns funktioniert habe.

Es stelle sich die Frage, wie weit bestimmte arabische Staaten bereit sein würden, vor anderen arabischen Staaten diesen Schritt der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu tun und ob man das Spiel nicht so anlegen solle, daß alle zehn arabischen Staaten gleichzeitig wieder Beziehungen mit uns anknüpfen würden. Es sei noch nicht klar, welches der bessere Weg sei. Inzwischen sollte es unser Bestreben sein, die Beziehungen nicht zu erschweren. Das gelte auch für die VAR<sup>14</sup>, obwohl das Verhältnis zu ihr stärker belastet sei, da ja die Krise durch die Einladung Nassers an Ulbricht<sup>15</sup> ausgelöst worden sei.

Dankbar habe man in Deutschland empfunden, daß Marokko und Tunesien – ebenso wie Libyen – sich nicht dem Schritte der anderen arabischen Staaten angeschlossen hätten. Bourguiba habe sogar öffentlich die Politik der Bundesrepublik verteidigt<sup>16</sup> und habe damit einen Teil des Entrüstungssturms, der der Bundesrepublik habe gelten sollen, auf Tunesien abgelenkt<sup>17</sup> (Sturm auf

<sup>12</sup> Vgl. dazu Dok. 203.

<sup>13</sup> Vgl. dazu auch Dok. 189.

<sup>14</sup> Vgl. dazu weiter Dok. 236.

<sup>15</sup> Zum Besuch des Staatsratsvorsitzenden Ulbricht vom 24. Februar bis 3. März 1965 in der VAR vgl. Dok. 104.

<sup>16</sup> Vgl. dazu Dok. 134, Anm. 17.

<sup>17</sup> Schon am 28. April 1965 informierte Botschafter Mangold, Damaskus, die syrische Regierung habe erklärt, sie wünsche „mit Bourguiba-Regime keine Zusammenarbeit mehr“. Am 8. Mai 1965 meldete Mangold die Abberufung aller Angehörigen der tunesischen Botschaft aus Damaskus sowie die Entfernung des Amtsschildes der tunesischen Vertretung. Vgl. die Drahtberichte Nr. 160 und 178; Referat I B 4, Bd. 204.

Am 24. Mai 1965 berichtete Botschafter Tannstein, Tunis, die „ägyptische Hetze gegen Bourguiba und Brandschatzung tunesischer Botschaft in Kairo würden aus Sicherheitsgründen“ eine Teilnahme Tunisiens an der am 26. Mai 1965 beginnenden Konferenz der Regierungschefs der arabischen Staaten in Kairo nicht zulassen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 106; Referat I B 4, Bd. 161.

Anschläge auf die tunesische und die marokkanische Botschaft wurden auch in Bonn befürchtet. Der tunesische Botschafter Ben Ayed bat am 24. Mai 1965 um Aufrechterhaltung des Polizeischutzes für die Botschaft mit der Begründung, die „arabischen Studenten seien sehr enttäuscht und erbittert darüber, daß ihre für das Wochenende vom 14. auf 16. Mai geplanten Demonstrationen, bei denen die beiden Botschaften geplündert und abgebrannt werden sollten, durch das präventive Eingreifen der deutschen Polizei verhindert worden seien. Es hätten sich nunmehr je zwei tunesische und zwei marokkanische Studenten bereit gefunden, Botschafter Ben Ayed und Botschafter Boucetta zu ermorden, und zwar wollten sie sie nach nordafrikanischer Sitte nicht

die tunesische Botschaft in Syrien). Wir wären dem tunesischen Staatschef für diese seine Haltung besonders dankbar.

Die Regierung von Algerien habe sich hingegen den anderen arabischen Staaten angeschlossen, obwohl wir gehofft hätten, daß sie wegen der angestrebten Beziehungen zur EWG<sup>18</sup> hiervon Abstand nehmen würde.

Die Beobachtung der Reaktion der einzelnen arabischen Regierungen während der Nahost-Krise habe im übrigen gezeigt, wie stark die Rivalitäten der arabischen Regierungen untereinander seien. Beispiele für diese Rivalitäten sei das Verhältnis zwischen Nasser einer-, Feisal, Hussein und Bourguiba andererseits. Auch Ben Bella würde sicherlich gern eine selbständige Rolle spielen. Wir hätten es unterlassen, diese Rivalitäten auszuspielen, denn es sei ebenso leicht, der Verlierer wie der Gewinner bei einem solchen Spiel zu sein.

Der durch den Abbruch der Beziehungen mit den arabischen Staaten verursachte Schaden sei nicht irreparabel. Alles in allem sei noch nicht klar, wann die Beziehungen wieder aufgenommen würden. Es sei noch zu früh, konkrete Vorstellungen hierzu zu entwickeln.

M. Lucet brachte seine Befriedigung darüber zum Ausdruck, daß die Krise nicht zu schlecht für uns geendet habe. Er sprach die Hoffnung aus, daß der Verkehr über die Schutzmacht (Chiffrierdienst, diplomatische Sendungen usw.) reibungslos ablaufen werde und daß die Zeit alle Wunden heilen werde. Kurz wies er auf das Treffen der arabischen Führer am 26. Mai in Kairo<sup>19</sup> hin.

Libyen habe trotz des starken Einflusses Nassers wohl kein Interesse, mit der Bundesrepublik zu brechen. Nicht von der Hand zu weisen sei, daß Nasser nach den im Jemen erlittenen Rückschlägen sich jetzt mehr auf Libyen konzentrieren werde. Algerien könne man wohl zu verstehen geben, daß es Dinge gäbe, die man nur gemeinsam unternehmen könne (EWG). Vielleicht seien die Algerier auf diese Weise zu einem späteren Einlenken eher bereit.

Während des Besuchs des Präsidenten des Libanon in Paris<sup>20</sup> habe sich gezeigt, daß der Präsident mit uns nicht habe brechen wollen, aber wegen der bekannten Solidarität der arabischen Staaten gegenüber Israel hierzu genötigt gewesen sei. Gefühle und ein Zur-Schau-Tragen nach außen hin (*apparence*) spielten eine außerordentliche Rolle in den arabischen Staaten hinsichtlich ihres Verhältnisses zu Israel.

M. Lucet stellte sodann die Frage, welche Mittel zur Verfügung stünden, um die Errichtung von Generalkonsulaten der arabischen Staaten in Ostberlin zu verhindern, und ob die Fortsetzung der Wirtschaftshilfe an die arabischen Staaten geplant sei. Aufmerksamkeit verdienten wohl auch die israelfeindlichen Erklärungen der Chinesen und Russen und ihre an die arabischen Staaten

*Fortsetzung Fußnote von Seite 880*

erschießen, sondern ihnen die Kehle abschneiden.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Böker; Referat I B 4, Bd. 161.

<sup>18</sup> Zu den Bemühungen Algeriens um Assoziiierung mit der EWG vgl. Dok. 223.

<sup>19</sup> Die Konferenz der Regierungschefs der Arabischen Liga fand vom 26. bis 30. Mai 1965 in Kairo statt. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, D 332 und Z 123.

<sup>20</sup> Präsident Hérou besuchte Frankreich vom 5. bis 7. Mai 1965. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 104.

ten gerichteten Ermutigungen, keine Konzessionen an Israel zu machen.<sup>21</sup> Gut sei es, die Wiederaufnahme der Beziehungen nicht zu überstürzen. Die Verteidigung unserer Interessen durch die französische Regierung im Mittleren und Nahen Osten verstehe sich unter Freunden und Alliierten von selbst. Frankreich sei auf jeden Fall zu einer Vermittlerrolle bereit. Man müsse das Beste hoffen.

Staatssekretär *Carstens* stimmte M. Lucet zu, daß die Wiederaufnahme der Beziehungen nicht überstürzt werden solle. Nach einiger Zeit werde man klarer sehen. Die Sowjetunion und China würden weiterhin einen für uns abträglichen Einfluß in den arabischen Ländern ausüben. Wir würden sehen, welche Auswirkungen dieser Einfluß haben werde.

Der ägyptischen Regierung hätten wir klargemacht, daß der Ulbricht-Besuch unvermeidliche Folgen für die Weitergewährung der Entwicklungshilfe haben werde. Wir würden uns deshalb nicht am Fünfjahresplan beteiligen. Allerdings werde die schon vereinbarte Wirtschaftshilfe nach den Grundsätzen des Völkerrechts weiter abgewickelt werden. An die Übernahme neuer Verpflichtungen sei allerdings nicht zu denken.<sup>22</sup> Der Handel mit der VAR laufe weiter. Die Wirtschaftslage in Ägypten sei wegen der enormen Verschuldung allerdings außerordentlich problematisch; daraus könnten sich Schwierigkeiten bei der Abwicklung des Außenhandels ergeben. Wie bei anderen Ländern müßten auch im Falle Ägyptens Exporte durch staatliche Garantien gedeckt sein. Derartige staatliche Garantien hätten zur Voraussetzung, daß der Empfänger laufend seine Verpflichtungen erfülle.

In den anderen arabischen Staaten sei die Lage keineswegs ungünstiger. Wir seien bereit, das eine oder andere zusätzliche Entwicklungsprojekt zu erörtern, wenn diese Länder es wollten. Wir hätten indessen erklärt, daß eine Erörterung weiterer Entwicklungshilfe durch den Abbruch der Beziehungen nicht erleichtert werde. Die konsularischen Beziehungen beständen weiter fort und sollten aufrechterhalten bleiben.

## 2) Die Algerien-Konferenz der Bandung-Staaten

Staatssekretär *Carstens* trug vor, daß die Bundesregierung die Vorbereitungen für die Konferenz<sup>23</sup> aufmerksam verfolge. Probleme wie der Kongo und andere afro-asiatische Probleme würden eine große Rolle bei den Erörterungen auf dieser Konferenz spielen. Nicht sicher sei, ob die Deutschlandfrage hochgebracht werde.<sup>24</sup> Tito sei dafür. Nicht ausgeschlossen sei es, daß auch

<sup>21</sup> Vgl. dazu den Artikel von S. Širojan: „Rvut otnosenija š Bonnom“; *PRAVDA*, Nr. 134 vom 14. Mai 1965, S. 5. Vgl. dazu auch den Drahtbericht Nr. 489 des Botschafters Groepper, Moskau, vom 14. Mai 1965; Referat I B 4, Bd. 161.

<sup>22</sup> Zu den Wirtschaftsbeziehungen mit der VAR vgl. Dok. 192, besonders Anm. 8.

<sup>23</sup> Zur geplanten Zweiten Afro-asiatischen Konferenz vgl. Dok. 254, Anm. 16.

<sup>24</sup> Zur möglichen Behandlung der Deutschland-Frage auf der Afro-asiatischen Konferenz berichtete Botschafter Freiherr von Braun, New York (UNO), bereits am 17. März 1965, Präsident Nasser habe Präsident Ben Bella als Tagesordnungspunkt „die gesamten Beziehungen zwischen Afrika und Asien einerseits und der Bundesrepublik Deutschland andererseits im Lichte der imperialistischen Tendenzen in der auswärtigen Politik der Bundesrepublik“ vorgeschlagen, wobei „auch das Thema Sowjetzone unter diesem Tagesordnungspunkt inbegriffen“ sei. Vgl. den Drahtbericht Nr. 251; VS-Bd. 2580 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1965.

andere führende Staatsmänner wie Sukarno und Nasser auf eine Behandlung der Deutschlandfrage dringen würden. Laut uns vorliegenden Informationen beabsichtige Nasser allerdings vorläufig nicht, für eine Behandlung der Deutschlandfrage einzutreten. Nasser könne möglicherweise veranlaßt werden, die Deutschlandfrage aufzugreifen, um seine Führungsrolle nicht nur in der arabischen, sondern auch in der nicht gebundenen Staatenwelt allgemein zu unterstreichen. Andere Länder wiederum seien der Meinung, daß die Algerien-Konferenz nicht der geeignete Rahmen für eine Erörterung dieses Problems sei.

Mit Sorge verfolgten wir die Entwicklung in Indonesien. Die kommunistische Partei sei dort stark und gut organisiert. Es scheine, als ob die antikommunistischen Kräfte, die vor allem in der Armee vertreten seien, in der innerpolitischen Auseinandersetzung an Boden verloren hätten. Es sei noch nicht zu übersehen, welche Folgerungen Sukarno hieraus ziehen werde, um an der Macht zu bleiben. Dies sei für ihn vor allem ein innenpolitisches Problem. Zur Zeit werde die Lage noch komplizierter durch das, was Sukarno seine Konfrontation mit Malaysia<sup>25</sup> nenne. Welche Folgerungen Sukarno hieraus uns gegenüber ziehen werde, sei eine offene Frage. Die Kommunisten übten einen starken Druck aus, Beziehungen mit Ostberlin aufzunehmen.<sup>26</sup> Indessen läge eine Reihe Erklärungen zu unseren Gunsten vor, u. a. eine Erklärung Sukarnos aus Anlaß des Besuchs des Herrn Bundespräsidenten in Indonesien.<sup>27</sup> Das derzeitige Fazit sei, daß eine große Unsicherheit nicht nur in der Deutschlandfrage, sondern auch in der Orientierung der indonesischen Politik überhaupt herrsche.

Wir seien verständlicherweise bemüht, uns gegen unerfreuliche Überraschungen auf der Algierkonferenz abzusichern. Die beste Sicherung wäre nach unserer Ansicht, möglichst viele gemäßigte, uns freundlich gesinnte Staaten zur Teilnahme an der Konferenz zu veranlassen, um so die für uns bestehende Gefahr herabzumindern. Wenn eine kleine Gruppe radikaler Staaten extreme und radikale Positionen auf der Konferenz einnahme, so werde damit ein negativer Einfluß auf das Gesamtbild ausgeübt werden, zumal es sich bei diesen Staaten zum Teil um Staaten mit hoher Bevölkerungszahl handelt.

*M. Lucet* wies darauf hin, daß die Sowjetunion an einer Teilnahme an der Konferenz weiterhin sehr stark interessiert sei, daß indessen die Chancen, die Teilnahme durchzusetzen, wegen des chinesischen Widerstands<sup>28</sup> recht gering seien. Seinerzeit (1955) habe sich Indien gegen eine Teilnahme der Sowjet-

<sup>25</sup> Zum Konflikt zwischen Indonesien und Malaysia vgl. Dok. 109, Anm. 2.

<sup>26</sup> Vgl. dazu Dok. 216.

<sup>27</sup> Bundespräsident Lübke besuchte Indonesien vom 28. Oktober bis 3. November 1963. Zur Erklärung vom 2. November 1963 vgl. Dok. 216, Anm. 14.

<sup>28</sup> Von chinesischer Seite wurde argumentiert, Teilnehmer der geplanten Konferenz seien ausschließlich die Regierungschefs afrikanischer und asiatischer Staaten: „In accordance with this principle, the Soviet Union is not qualified to participate in this conference. [...] Although two-thirds of Soviet territory is in Asia, almost three-fourths of its population is in Europe. Its political centre all along has been in Europe. Traditionally it is a European country.“ Vgl. den Artikel „Soviet Union Is Not Qualified to Participate in African-Asian Conference“; PEKING REVIEW, Nr. 26 vom 25. Juni 1965, S. 7–10, hier S. 8.

union an der Bandung-Konferenz ausgesprochen.<sup>29</sup> Jetzt träte Shastri dafür ein.<sup>30</sup>

Die Anwesenheit einiger gemäßigter, mit uns befreundeter Länder wie der Türkei und Japans würden auf die Konferenzteilnehmer mäßigenden Einfluß ausüben. Nach seiner Kenntnis würden die afrikanischen-englischsprachigen Länder an der Konferenz teilnehmen. Allerdings sei es sehr fraglich, ob gemäßigte frankophone Staaten – wie die Elfenbeinküste und Senegal – ihre Zusage geben würden. Senghor und Houphouet-Boigny hätten offenbar nicht die Absicht, nach Algerien zu gehen, da sie der Konferenz keine große Bedeutung beimäßen und die Demagogie, die auf einer solchen Konferenz herrsche, nicht schätzten.

Der pakistanische Außenminister habe anlässlich seines Besuches in Paris erklärt, daß auf der Konferenz nur allgemeine Prinzipien wie das der Dekolonisation und der Abrüstung und der Politik der Vereinigten Staaten in der Welt erörtert werden würden. Er, Lucet, habe aus dieser Unterhaltung nicht den Eindruck gewonnen, daß die Deutschlandfrage diskutiert werden würde. Man werde sich allgemein auf der Konferenz die Köpfe heiß reden, aber das sei kein Grund zu allzu großer Beunruhigung.

Er sähe keine Möglichkeit für die französische Regierung, gemäßigte Staaten wie den Senegal und die Elfenbeinküste zur Teilnahme an der Konferenz zu bewegen. Es sei nach seiner Ansicht nicht zu befürchten, daß die afro-asiatischen Staaten Pankow anerkennen würden, da sie doch alle für das Selbstbestimmungsrecht der Völker seien.

Staatssekretär *Carstens* wies darauf hin, daß in dem Kommuniqué, das von der indischen und sowjetischen Regierung anlässlich des Besuches des indischen Ministerpräsidenten Shastri in Moskau veröffentlicht worden sei<sup>31</sup>, die alte Formel von der Existenz zweier deutscher Staaten wiederholt worden sei. Diese These sei schon aus Anlaß des Besuches von Radhakrishnan im September 1964<sup>32</sup> vertreten worden. Durch dieses häufige Wiederholen werde die Lage nicht besser. Wir stünden wegen dieser Frage mit den Indern in Verbindung, die erklärt hätten, daß keine Änderung in ihrer Deutschlandpolitik eingetreten sei. Indessen sei diese Art von Erklärung Wasser auf die Mühlen des Kommunismus.

<sup>29</sup> Auf einer Pressekonferenz in Djakarta erklärte Ministerpräsident Nehru am 30. Dezember 1954: „Soviet Asia was not invited because politically it was part of a European unit, namely, the Soviet Union.“ Vgl. den Artikel „Soviet Union Is Not Qualified to Participate in African-Asian Conference“, PEKING REVIEW, Nr. 26 vom 25. Juni 1965, S. 8.

<sup>30</sup> Auf der vorbereitenden Tagung zur Zweiten Afro-asiatischen Konferenz vom 10. bis 15. April 1964 in Djakarta schlug der indische Minister für Ernährung und Landwirtschaft, Singh, die Teilnahme der UdSSR an einer solchen Konferenz vor. Vgl. dazu den Artikel „Komu vydodno izoljacija narodov Azii i Afriki?“, PRAVDA, Nr. 116 vom 25. April 1964, S. 3.

<sup>31</sup> Für das Kommuniqué über den Besuch vom 12. bis 19. Mai 1965 vgl. PRAVDA, Nr. 140 vom 20. Mai 1965, S. 1.

<sup>32</sup> Der indische Präsident besuchte die UdSSR vom 11. bis 19. September 1964. Laut Kommuniqué schloß sich Radhakrishnan der Ansicht an, daß die Existenz zweier deutscher Staaten nicht zu ignorieren sei und jeglicher Versuch, die gegenwärtigen Grenzen zu ändern, gefährliche Folgen hätte. Für den Wortlaut vgl. PRAVDA, Nr. 264 vom 20. September 1964, S. 1 f. Vgl. dazu auch EUROPA-ARCHIV 1964, Z 215 f.

### 3) Die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Tansania

Staatssekretär *Carstens* führte aus, daß wir auch die Entwicklung in Tansania mit Sorge verfolgten. Wir hätten zwar Vertrauen in die redlichen Absichten des Präsidenten Nyerere, aber weniger Vertrauen in seine Fähigkeiten, seine guten Absichten in die Tat umzusetzen. Die rotchinesische Aktivität in Tansania sei groß. Rebellengruppen in den Nachbarländern würden von den auf dem Staatsgebiet von Tansania tätigen Gruppen aktiv unterstützt.<sup>33</sup> Wir hätten ein besonderes Problem mit Tansania als Folge der Fusion von Tanganjika und Sansibar. Auf Sansibar sei seinerzeit eine sogenannte Botschaft errichtet worden. Nach der Fusion habe sich die Frage gestellt, was aus dieser Botschaft werden solle. Wir hätten die Umwandlung der sogenannten Botschaft in eine Handelsmission vorgeschlagen. Der Präsident habe uns zugesagt, daß die Regierung einen für uns befriedigenden Zustand herstellen werde. Er habe indessen dem chinesischen Druck und dem Druck des Regimes auf Sansibar nicht widerstehen können. Jetzt seien konsularische Vertretungen der SBZ sowohl in Daressalam als auch auf Sansibar vorgesehen.<sup>34</sup> Über diese Entwicklung seien wir keineswegs glücklich. Wir hätten daraufhin unsere Militärhilfe für Tansania eingestellt, nicht indessen die Wirtschaftshilfe.<sup>35</sup>

Wir hätten noch zahlreiche persönliche Kontakte mit diesem Land. Indessen seien die inneren Schwierigkeiten in Tansania sehr groß. Wir versuchten jetzt, aus der Situation das Beste zu machen<sup>36</sup>, und müßten vermeiden, daß die letzte Entwicklung in Tansania als Muster für andere Staaten diene.

M. *Lucet* erklärte hierzu, daß der Einfluß Chinas in Tansania zweifellos groß sei, daß man den Einfluß Chinas in Afrika allgemein indessen nicht überschätzen solle. Im übrigen sei es immerhin ein Erfolg der deutschen Seite, daß es nunmehr keine Botschaft Pankows auf Sansibar mehr gäbe und daß Tansania kein Generalkonsulat in Ostberlin errichte. Präsident Nyerere werde demnächst Paris besuchen<sup>37</sup>, dann böte sich wohl die Möglichkeit, ihn auf diese uns interessierenden Fragen anzusprechen.

Staatssekretär *Carstens* wies abschließend darauf hin, daß es erstaunlich sei, wie überraschend groß der Einfluß von 300 000 Einwohnern von Sansibar, denen 10 Millionen Einwohner in Tanganjika gegenüber stünden, innerhalb der Union sei. Leider gäbe es keine Möglichkeit, die innere Entwicklung in diesem Lande zu beeinflussen. Interessant sei es, wie es zu der Verbindung zwischen Sansibar und Rotchina gekommen sei. Seinerzeit sei es zwei oder drei kommunistisch beeinflußten Persönlichkeiten gelungen, aus Sansibar auf einem Schiff nach Daressalam zu gelangen. Von dort seien sie zu Lande bis nach Kairo gereist und dann von den Rotchinesen nach Peking eingeladen worden. Von dieser Gruppe sei der kommunistische Einfluß in Sansibar ausgegangen.

<sup>33</sup> Vgl dazu auch Dok. 141.

<sup>34</sup> Vgl. dazu zuletzt Dok. 209.

<sup>35</sup> Vgl. dazu Dok. 195.

<sup>36</sup> Vgl. dazu weiter Dok. 250.

<sup>37</sup> Der tansanische Präsident führte am 28. Juni 1965 ein Gespräch mit Staatspräsident de Gaulle in Paris. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1965, Z 130.

#### 4) Die Entwicklung in Osteuropa

Staatssekretär *Carstens* erklärte eingangs, daß der französischen Seite unser Versuch, mit der ČSR ähnliche Beziehungen wie mit Polen, Ungarn, Bulgarien und Rumänien aufzunehmen, bekannt sei.<sup>38</sup> In den bisherigen Verhandlungen mit der ČSR<sup>39</sup> habe es zwei kritische Probleme gegeben, nämlich die Einbeziehung Berlins in die Verträge mit der ČSR und das Münchener Abkommen.<sup>40</sup>

Das erste Problem sei das entscheidende, denn für das zweite könnte nach seiner Ansicht eine Lösung gefunden werden.

Überraschend sei die sehr hartnäckige negative Einstellung der Tschechen im Vergleich zu der anderer osteuropäischer Länder gewesen. Man könne nur Mutmaßungen über dieses Verhalten anstellen. Die Vermutung läge nahe, daß die Schwierigkeiten mit dem Regierungswechsel in Moskau im Herbst vergangenen Jahres<sup>41</sup> zusammenhingen. Die neue sowjetische Regierung sei mehr als die frühere bestrebt, ihre Deutschland- und Berlinpolitik in den Ostblockstaaten durchzusetzen. Die tschechische Situation sei im übrigen durch den Abschluß des Vertrages zwischen der Sowjetunion und der Sowjetzone vom Juni vorigen Jahres, in dem Westberlin als politisch selbständige Einheit bezeichnet sei, erschwert worden.<sup>42</sup> Nicht klar sei, ob es darüber hinaus noch andere Motive für die tschechische Haltung gäbe.

Die Tatsache, daß die Tschechen die Verhandlungen seinerzeit aufgenommen hätten<sup>43</sup>, habe gezeigt, daß sie damals offenbar bereit gewesen seien, in der Frage der Einbeziehung Berlins eine ähnliche Regelung, wie sie von den anderen osteuropäischen Ländern in den Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland in Kauf genommen worden sei, zu akzeptieren.

Die Verhandlungen seien nicht abgebrochen, sondern nur unterbrochen.<sup>44</sup> Im Augenblick sei indessen noch nicht zu übersehen, wie die Hindernisse, die einem Abschluß der Verhandlungen entgegenstünden, aus dem Wege geräumt werden könnten, da man eben nicht alle Motive, die die Haltung der Tschechen bestimmten, kenne.

*M. Lucet* meinte hierzu, daß die Schwierigkeiten sich wohl in der Tat aus der Chronologie der Ereignisse, nämlich aus der Eliminierung Chruschtschows im Herbst 1964, erklärten. Aus der Haltung des tschechischen Außenministers

<sup>38</sup> Frankreich wurde in der deutsch-französischen Konsultationsbesprechung vom 25. März 1965 über den Stand der Verhandlungen mit der Tschechoslowakei unterrichtet. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg vom 26. März 1965; VS-Bd. 2388 (I A 1); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>39</sup> Zum Stand der Verhandlungen mit der Tschechoslowakei über ein Handelsabkommen sowie die Errichtung von Handelsvertretungen vgl. Dok. 144.

<sup>40</sup> Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

<sup>41</sup> Zum Führungswechsel in der UdSSR am 14./15. Oktober 1964 vgl. Dok. 23, Anm. 29.

<sup>42</sup> Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der UdSSR und der DDR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit vgl. DzD IV/10, S. 717–723.

<sup>43</sup> Zur Aufnahme der Verhandlungen mit der Tschechoslowakei im Dezember 1963 vgl. AAPD 1963, III, Dok. 432.

<sup>44</sup> Vgl. dazu weiter Dok. 475.

David sei der Schluß zu ziehen, daß die Tschechen auf der Linie Moskaus blieben und daß ihre Reaktionen langsam und schwerfällig seien.

Staatssekretär *Carstens* bedauerte, daß Staatssekretär Lahr wegen seiner parallelen Konsultation mit M. Wormser noch nicht in der Lage sei, jetzt den französischen Gesprächspartnern über seine Reise nach Rumänien<sup>45</sup> zu berichten, daß er dies indessen später nachholen werde.

Ministerialdirektor *Krapf* stellte an M. Lucet die Frage, wie weit aus der Haltung der ČSR der Schluß zu ziehen sei, daß man in der ČSR beginne, sich von der Liberalisierung – soweit man diesen Ausdruck für bestimmte Entwicklungen im Ostblock gebrauchen dürfe – abzukehren, und wie die Aufwertung Stalins<sup>46</sup> in diesem Zusammenhang zu beurteilen sei. Gerade die Reaktion innerhalb der ČSR sei doch wohl besonders aufschlußreich, da dieses Land über sehr feine Antennen verfüge.

M. *Lucet* meinte hierzu, daß diese Entwicklung uns mit Recht beunruhige, daß indessen eine richtige Abschätzung für den Westen mangels ausreichender Unterrichtung schwierig sei. Manche Reaktionen, z. B. der Beifall der Zuhörer bei der Erwähnung des Namens Stalin in einer Rede von Breschnew, seien in der Tat sehr erstaunlich. Man müsse sich fragen, welche Folgerungen hieraus zu ziehen seien. Handele es sich nach der Destalinisierung um eine Dechruschtschowisierung und bedeute dies alles einen Schritt nach rückwärts nach einer sich abzeichnenden liberalen Tendenz?

Staatssekretär *Carstens* stimmte dem zu und meinte, daß man sehr vorsichtig diese Entwicklung beurteilen müsse.

M. *Lucet* stellte sodann die Frage, ob das im „General-Anzeiger“ abgedruckte Fernsehinterview des Herrn Bundesaußenministers<sup>47</sup> eine erste Ankündigung für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den Ostblockstaaten enthalte.<sup>48</sup>

Staatssekretär *Carstens* erklärte hierzu, daß dieses Fernsehinterview entgegen anderweitiger Auslegungen keine Änderung unserer bisher verfolgten Politik bedeute und daß es sich bei der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den Ostblockstaaten um keine Frage handele, die sich jetzt stelle.<sup>49</sup>

<sup>45</sup> Staatssekretär Lahr hielt sich vom 17. bis 22. Mai 1965 in Rumänien auf. Vgl. dazu Dok. 224.

<sup>46</sup> Vgl. dazu den Artikel von Walter Günzel: „War Stalin doch ein Feldherr?“; DIE WELT, Nr. 102 vom 4. Mai 1965, S. 5.

<sup>47</sup> Vgl. den Artikel „Schröder: Politik mit langem Atem“; GENERAL-ANZEIGER, Nr. 22953 vom 22./23. Mai 1965, S. 2.

<sup>48</sup> Am 21. Mai 1965 äußerte sich Bundesminister Schröder im Interview des Zweiten Deutschen Fernsehens: „Was diplomatische Beziehungen anlangt, so sind wir dabei in dem kommunistischen Bereich, in dem wir bisher nur diplomatische Beziehungen zur Sowjetunion hatten. Wir könnten solche Beziehungen, ungehindert durch irgendeine theoretische Auffassung, ebensogut aufnehmen wie das gegenüber der Sowjetunion war. Wir müssen allerdings heute befürchten, wollten wir übermorgen diplomatische Beziehungen dort begründen, daß die SBZ das benutzen würde, um in der Welt eine angebliche Veränderung unseres Grundstandpunktes zu behaupten und für sich damit Reklame machen würde im Sinne: Nun kommt ihr eurerseits, andere nicht-kommunistische Staaten, nach Pankow.“ Vgl. DzD IV/11, S. 610.

Vgl. auch Dok. 217, Anm. 47.

<sup>49</sup> Zur Frage einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Ostblock-Staaten vgl. Dok. 221.

M. *Lucet* erwähnte kurz die bisherigen Staatsbesuche aus osteuropäischen Ländern in Paris<sup>50</sup> und wies dann auf die Rede von Kossygin in Hanoi<sup>51</sup> hin, in der dieser betont habe, daß die kapitalistischen Länder nicht von Meinungsverschiedenheiten innerhalb des kommunistischen Lagers profitieren dürften. Unklar sei die Haltung der kommunistischen Führungsmächte im Vietnamkonflikt.

Staatssekretär *Carstens* stellte die Frage, welche Politik Rotchina im besonderen in Vietnam verfolge. Seine dortige Politik zeichne sich durch besondere Aggressivität aus. Es sei klar, daß der Ausgleich der verschiedenen Meinungen zwischen den kommunistischen Führungsmächten sehr schwierig sei.

M. *Lucet* erklärte, daß es schwierig sei, zwischen den ideologischen und den nationalen Interessen bei den Kommunisten zu unterscheiden. Die chinesische Hartnäckigkeit sei sicherlich sehr lästig für die Russen. Sie schwiegen sich deshalb gern darüber aus. Die Russen erklärten jetzt zur Kambodscha-Konferenz, Prinz Sihanouk habe diese Idee lanciert.<sup>52</sup> Inzwischen hätten die Russen darüber wohl mit den Chinesen gesprochen. Jetzt sei es unmöglich, von ihnen auch nur ein Wort über die Kambodscha-Konferenz zu erfahren.<sup>53</sup>

M. *de Beaumarchais* warf an dieser Stelle ein, daß die Russen jetzt eine neue Führungsspitze hätten, die wohl ein wenig vorsichtiger sei als die alte Führungsspitze.

M. *Lucet* schlug vor, daß die Regierungssprecher vor dem Ende der Schlußsituation keine Verlautbarung an die Presse abgeben sollten.

Staatssekretär *Carstens* stimmte diesem Vorschlag zu.

**VS-Bd. 2388 (I A 1)**

<sup>50</sup> Vom 27. bis 31. Juli 1964 besuchte Ministerpräsident Maurer Paris, vom 24. bis 27. November 1964 der jugoslawische Außenminister Popović, vom 25. bis 28. November 1964 der tschechoslowakische Außenminister David und vom 11. bis 13. Januar 1965 der ungarische Außenminister Peter. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1964, Z 164 und Z 253 f.; EUROPA-ARCHIV 1965, Z 26. Vgl. dazu auch AAPD 1964, II, Dok. 377.

<sup>51</sup> Zu den Ausführungen des sowjetischen Ministerpräsidenten vom 6. Februar 1965 vgl. den Artikel „V družestvennoj serdečnoj obstanovke“; PRAVDA, Nr. 38 vom 7. Februar 1965, S. 1 f.

<sup>52</sup> Vgl. dazu Dok. 196, Anm. 16.

<sup>53</sup> Vgl. dazu weiter Dok. 228, Anm. 10.

## Deutsch-französische Konsultationsbesprechung

I A 1 VS-vertraulich

24. Mai 1965<sup>1</sup>

Am Nachmittag des 24. Mai fand die Schlußsitzung der deutschen und französischen Delegation unter Vorsitz der beiden Außenminister statt.

Teilnehmer: siehe Anlage<sup>2</sup>

Der Herr *Minister* hieß alle Anwesenden willkommen und begrüßte dankbar die Gelegenheit zu ausführlichen Gesprächen. Die Minister sähen sich zwar häufig bei vielen anderen Anlässen, sie hätten aber selten Gelegenheit, die anstehenden Fragen so gründlich zu besprechen, wie es im Rahmen der Konsultationstreffen möglich sei.

Sodann forderte er Herrn Staatssekretär Carstens auf, über die Konsultation zwischen M. Lucet und ihm<sup>3</sup> zu berichten.

Staatssekretär *Carstens*:

1) Die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den Ländern im Nahen Osten

Er habe der französischen Seite für die Übernahme der Schutzmachtfunktion in fünf arabischen Staaten<sup>4</sup> gedankt und gleichzeitig festgestellt, daß das Ergebnis der Entwicklung im Nahen Osten für uns nicht so schlecht sei, wie es ursprünglich geschienen habe. Es bestünden durchaus Chancen der Normalisierung. Unsere Taktik sei, nichts zu überstürzen. Die Sowjets und die Chinesen würden allerdings versuchen, weiterhin Einfluß auf die Entwicklung in einem für uns ungünstigen Sinne auszuüben.

2) Algerien-Konferenz der Bandung-Staaten

Auf der Algerien-Konferenz der Bandung-Staaten<sup>5</sup> stünden manche internationale Fragen wie die Entwicklung im Kongo<sup>6</sup> und der Konflikt Indonesien-

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg am 1. Juni 1965 Staatssekretär Carstens und Bundesminister Schröder zugeleitet.

Hat den Staatssekretären Lahr und Carstens am 17. bzw. 20. Juni 1965 vorgelegen. Hat Schröder am 22. Juni 1965 vorgelegen.

<sup>2</sup> Teilnehmer auf französischer Seite: Außenminister Couve de Murville, Abteilungsleiter Lucet, Botschafter Seydoux, Abteilungsleiter Wormser, der Kabinettchef des französischen Außenministers, de Beaumarchais, der Abteilungsleiter im französischen Außenministerium Lebel, der stellvertretende Abteilungsleiter im französischen Außenministerium Toffin, Erster Botschaftsrat de la Gorce, Zweiter Botschaftsrat Henry, Dolmetscher Falkenburger.

Teilnehmer auf deutscher Seite: Bundesminister Schröder, Staatssekretär Carstens, Staatssekretär Lahr, Botschafter Klaiber, die Ministerialdirektoren Meyer-Lindenberg und Krapf, Ministerialdirigent Simon, Vortragender Legationsrat I. Klasse Kastl, Vortragender Legationsrat I. Klasse von Stempel, Legationsrat I. Klasse Schmidt-Schlegel, Dolmetscherin Bouverat.

<sup>3</sup> Vgl. Dok. 218.

<sup>4</sup> Vgl. dazu Dok. 218, Anm. 5.

<sup>5</sup> Zur geplanten Zweiten Afro-asiatischen Konferenz vgl. Dok. 254, Anm. 16.

<sup>6</sup> Zur Situation im Kongo vgl. Dok. 139, besonders Anm. 19.

Malaysia<sup>7</sup> zur Debatte. Es sei nicht sicher, ob das Deutschlandproblem angeprochen werde. Immerhin sei die Möglichkeit von vornherein nicht auszuschließen, daß Tito, Nasser oder Sukarno das Problem ansprechen würden. Von unserem Standpunkt aus wäre es wünschenswert, wenn möglichst viele gemäßigte Länder an der Konferenz teilnehmen würden, um einen mäßigenden Einfluß auf die Konferenz auszuüben. Staatsmänner wie Senghor und Houphouet-Boigny zögerten leider, an der Konferenz teilzunehmen. Wir würden die Teilnahme gemäßigter Länder im Auge behalten und uns eine neue Abstimmung mit der französischen Seite vorbehalten. Japan, Pakistan und die Türkei seien als uns befreundete und alliierte Länder auf jeden Fall bereit, den deutschen Standpunkt auf der Konferenz zu verteidigen.

### 3) Die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu Tansania

Mit diesem Land hätten wir eine Enttäuschung erlebt. Jetzt seien zwei konsularische Vertretungen, nämlich in Daressalam und auf Sansibar, zugelassen<sup>8</sup>, ein Ergebnis, mit dem wir nicht zufrieden sein könnten.

*M. Lucet* bemerkte an dieser Stelle, es sei vom deutschen Standpunkt aus durchaus als positives Ergebnis zu werten, daß die Botschaft in Sansibar aufgehört habe zu bestehen.

Staatssekretär *Carstens* fuhr fort, daß zur Zeit noch nicht zu übersehen sei, wie die Situation in Tansania und unsere Beziehungen zu diesem Lande zu unseren Gunsten verbessert werden könnten. Es sei nicht in unserem Interesse, die Beziehungen abreißen zu lassen. Die Lage in Tansania bereite uns auf jeden Fall Sorge, zumal der chinesische Einfluß im Wachsen begriffen sei.

### 4) Die Entwicklung in Osteuropa

Die Verhandlungen mit der ČSR über die Errichtung von Handelsmissionen seien unterbrochen worden, weil keine Einigung über die Berlinklausel habe erzielt werden können.<sup>9</sup> Unklar seien die Motive der Tschechen für ihre ablehnende Haltung. Ursprünglich hätten wir annehmen können, daß sie auf die Aufnahme einer Berlinklausel in die mit ihnen abzuschließenden Verträge eingehen würden. Der wichtigste Grund für die Versteifung der tschechischen Haltung sei wohl der im Herbst vorigen Jahres eingetretene Regierungswechsel in der Sowjetunion.<sup>10</sup> Die neue Regierung übe bei der Anwendung ihrer Deutschlandpolitik einen starken Druck auf die osteuropäischen Staaten aus. Es komme erschwerend hinzu, daß im Juni 1964 der Vertrag zwischen der Sowjetunion und der Sowjetzone<sup>11</sup> geschlossen worden sei, in dem Westberlin als selbständige politische Einheit behandelt werde.

Offenbar schlage jetzt in den osteuropäischen Staaten das Pendel zurück. So werde Stalins bisweilen in anerkennender Weise heute gedacht. Deutscherseits werde man weiterhin bemüht sein, nach einer Möglichkeit zu suchen, zu einem ähnlichen Arrangement mit den Tschechen zu kommen, wie man es in-

<sup>7</sup> Zum Konflikt zwischen Indonesien und Malaysia vgl. Dok. 109, Anm. 2.

<sup>8</sup> Vgl. dazu Dok. 209.

<sup>9</sup> Vgl. dazu Dok. 144.

<sup>10</sup> Zum Führungswechsel in der UdSSR am 14./15. Oktober 1964 vgl. Dok. 23, Anm. 29.

<sup>11</sup> Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der UdSSR und der DDR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit vgl. DzD IV/10, S. 717-723.

zwischen mit einer Reihe anderer osteuropäischer Staaten gefunden habe.<sup>12</sup> Fest stehe, daß das Münchener Abkommen<sup>13</sup> kein ernster Hinderungsgrund für einen erfolgreichen Abschluß mit den Tschechen gewesen sei. Er sei überzeugt, daß eine für die Tschechen befriedigende Lösung für dieses Problem gefunden werden könne.

Der Herr *Minister* dankte Staatssekretär Carstens und M. Lucet für ihre Beiträge und stellte fest, daß keine weiteren Fragen zu den behandelten Themen gestellt würden. Er bat sodann Staatssekretär Lahr, über seine Besprechung mit Herrn Wormser über die Finanzierungsprobleme der EWG zu berichten.

Staatssekretär *Lahr* bezeichnete die Finanzierungsprobleme der EWG als die dringendsten Fragen der Gemeinschaft für die nächsten Monate. Er habe sich mit Herrn Wormser sehr schnell über das Verfahren bei der Behandlung der dreiteiligen Vorschläge der EWG-Kommission für

- a) eine Verordnung des Rates über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik<sup>14</sup>
- b) durch den Rat gemäß Artikel 201 des Vertrages<sup>15</sup> zu erstellende Berichte zur Ersetzung der Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel der Gemeinschaft
- c) einen Entwurf des Vertrages zur Änderung der Artikel 201 und 203<sup>16</sup> des EWG-Vertrages geeinigt.

Die französische Regierung habe sich gegen die Ausweitung der Rechte des Europäischen Parlaments ausgesprochen<sup>17</sup>, während die deutsche Regierung

<sup>12</sup> Zur Eröffnung von Handelsvertretungen der Bundesrepublik in osteuropäischen Staaten vgl. Dok. 27, Anm. 20.

<sup>13</sup> Für den Wortlaut des Münchener Abkommens vom 29. September 1938 vgl. ADAP, D, II, Dok. 675.

<sup>14</sup> Nach den Vorschlägen der EWG-Kommission vom 31. März 1965 sollte ab dem 1. Juli 1967 ein einheitliches Preissystem auf dem Agrargebiet gelten. Im Interesse einer gleichgewichtigen Entwicklung der Gemeinschaft sollte jedoch „die Beseitigung der Handelsschranken im innergemeinschaftlichen Verkehr nicht auf die Abschöpfungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse beschränkt bleiben. Die wirtschaftspolitische Logik verlangt, daß dann ab 1. Juli 1967 auch die Zölle auf landwirtschaftliche und gewerbliche Waren verschwinden. Die Kommission hat daher vorgeschlagen, daß die innergemeinschaftlichen Zölle zum 1. Juli 1967 beseitigt sein sollen und daß der gemeinsame Außentarif ab Juli 1967 auf alle gewerblichen und landwirtschaftlichen Produkte angewandt wird.“ Für die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds war eine Zwei-Stufen-Regelung vorgesehen: In der Übergangszeit vom 1. Juli 1965 bis zum 30. Juni 1967 hatten die Mitgliedstaaten – wie bisher – Beiträge nach einem bestimmten Aufbringungsschlüssel zu leisten. Ab dem 1. Juli 1967 sollten „die Einnahmen aus den Agrarabschöpfungen [...] der Gemeinschaft zufließen und für gemeinschaftliche Ausgaben verwendet werden“. Die EWG-Kommission sprach sich darüber hinaus dafür aus, auch die Zölle aus dem gemeinsamen Außentarif der Gemeinschaft zuzuweisen. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 404–417.

Zu den Vorschlägen vom 31. März 1965 vgl. auch Dok. 243, Anm. 27.

<sup>15</sup> Nach Artikel 201 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 hatte die EWG-Kommission zu prüfen, „unter welchen Bedingungen die in Artikel 200 vorgesehenen Finanzbeiträge der Mitgliedstaaten durch eigene Mittel, insbesondere durch Einnahmen aus dem Gemeinsamen Zolltarif nach dessen endgültiger Einführung, ersetzt werden können“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 882.

<sup>16</sup> Für den Wortlaut des Artikels 203 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 884.

<sup>17</sup> Der französische Außenminister Couve de Murville lehnte eine Stärkung der Haushaltsbefug-

eine gewisse Verstärkung der Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments für politisch notwendig erachte.<sup>18</sup> Einigkeit bestehe zwischen den beiden Regierungen darüber, daß das Europäische Parlament die Gemeinschaft nicht zu erhöhten Ausgaben veranlassen dürfe. Nach französischer Ansicht läge die letzte Entscheidung über den Haushalt der Gemeinschaft beim Rat, während wir bereit seien, dem Europäischen Parlament etwas mehr Einfluß auf den Haushalt einzuräumen. Eine Annäherung der beiden noch unterschiedlichen Standpunkte sei jedoch nicht von der Hand zu weisen.

Nach deutscher Auffassung könnten die Finanzierungsfragen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Agrarpolitik nicht isoliert, sondern nur im Zusammenhang mit Fortschritten auf anderen Bereichen der EWG gelöst werden. Unserer Auffassung nach sollten sowohl die Einnahmen aus den Abschöpfungen als auch die Einnahmen aus dem gemeinsamen Zolltarif durch einen einheitlich zu fassenden Beschuß des Rats an die Gemeinschaft abgeführt werden, wobei man mit den Abschöpfungen beginnen könne, während für die Abführung der Zolleinnahmen das Jahr 1972 in Aussicht genommen werden könne. Dies erscheine deswegen zweckmäßig, da die Gemeinschaft vorerst noch keinen so hohen Finanzbedarf habe. Schließlich müßte die Abführung der Einnahmen aus den Abschöpfungen und Zöllen an die Gemeinschaft im Lichte einer gerechten Lastenverteilung der Mitgliedstaaten vor sich gehen.

Auf französischer Seite bestünden Bedenken gegen die Abführung der Einnahmen aus dem gemeinsamen Zolltarif an die Gemeinschaft. Ausgaben der Gemeinschaft, die nicht aus den an die Gemeinschaft abgeföhrten Abschöpfungen gedeckt werden könnten, sollten nach französischer Ansicht weiterhin durch die Mitgliedstaaten finanziert werden.

Einigkeit bestünde darüber, daß nicht einige Mitgliedstaaten finanzielle Vorteile aus dem Umstand erhalten dürften, daß die Einfuhren in die Gemeinschaft zum großen Teil über ihre Einfuhrhäfen geleitet würden. Daher müßte zunächst an eine Verteilung dieser Einnahmen auf die Mitgliedstaaten gedacht werden. Herr Wormser habe als Kompromißlösung angeboten, zunächst Einnahmen aus den Abschöpfungen an die Gemeinschaft abzuführen; die Einnahmen aus dem gemeinsamen Zolltarif dagegen erst dann, wenn Einnahmen und Ausgaben der Gemeinschaft ausgeglichen seien.

Das Jahr 1972 sei für die deutsche Regierung kein fester Termin für die Abführung der Einnahmen aus dem gemeinsamen Zolltarif an die Gemeinschaft. Jedoch bestünden wir auf eine gleichzeitige Beschußfassung des Rats sowohl

*Fortsetzung Fußnote von Seite 891*

nisse des Europäischen Parlaments bereits auf der Tagung des EWG-Ministerrats am 18. September 1964 in Brüssel grundsätzlich ab. Er stimmte lediglich dem Beschuß zu, wonach der EWG-Ministerrat die vom Parlament beschlossenen Änderungen am Haushalt einzeln und nicht wie bisher global behandeln müßte. Vgl. dazu den Runderlaß des Ministerialdirigenten Voigt vom 22. September 1964; Referat I A 2, Bd. 952.

Vgl. dazu weiter Dok. 243.

<sup>18</sup> In der Europa-Initiative vom 4. November 1964 wurde vorgeschlagen, dem Europäischen Parlament „schriftweise in Bereichen, die den nationalen Parlamenten durch die Gemeinschaft entzogen sind, ähnliche Befugnisse“ – insbesondere hinsichtlich der Haushaltsfragen – zuzugestehen. Vgl. BULLETIN 1964, S. 1538.

Vgl. dazu weiter Dok. 269, Anm. 28.

über die Frage der Abführung der Abschöpfungen wie der Einnahmen aus dem gemeinsamen Zolltarif. Wenn hier Meinungsverschiedenheiten bestünden, so gäbe es jedoch Annäherungsmöglichkeiten.<sup>19</sup>

Schließlich habe man den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik erörtert. Dabei hätten sich zwei Probleme gestellt:

- a) Datum des Beginns der Endphase am 1. 7. 1967 oder am 1. 1. 1970,
- b) der Aufbringungsschlüssel für die Speisung des europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft<sup>20</sup> für diese Übergangszeit bis zur Endphase.

Mit Bezug auf das Datum des Beginns der Endphase beständen keine Meinungsverschiedenheiten, sondern lediglich eine Ungewißheit über den Termin. Deutscherseits werde der 1. Juli 1967 als End- und Übergangszeit und Beginn der Endphase nicht völlig ausgeschlossen. Es handele sich darum, flexible Regelungen zu treffen, die den Beginn der Endphase nicht eindeutig festlegten. Mit Bezug auf den Aufbringungsschlüssel gemäß Artikel 200, Absatz 3 des EWG-Vertrages<sup>21</sup> für die Einnahmen des europäischen Ausrüstungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft ab 1. Juli 1965 bestände allerdings eine grundlegende Meinungsverschiedenheit. Nach deutscher Auffassung von der gerechten Lastenverteilung dürfte der deutsche Anteil nicht mehr als 31 % der gesamten Finanzierungsbeiträge der Mitgliedstaaten zu dem Fonds betragen, während die EWG-Kommission gleich hohe Leistungen für die Franzosen und die Deutschen vorsehe. Französischerseits habe man hier insofern ein Entgegenkommen gezeigt, als von der französischen Regierung vorgeschlagen werden könnte, die Verteilung der Mehrbelastung der übrigen Mitgliedstaaten, die durch die Begrenzung der italienischen und belgischen Finanzbeiträge zu dem Fonds für die Haushaltsjahre 1965/66 und 1966/67 durch Ratsbeschuß vom 15. Dezember 1964<sup>22</sup> entstanden sei, gemäß dem normalen Haushaltsschlüssel des Artikel 200, Absatz 1<sup>23</sup> vorzunehmen. Im übrigen aber

<sup>19</sup> Zu den Gesprächen zwischen der Bundesrepublik und Frankreich über die Finanzierungsfragen vgl. weiter Dok. 248.

<sup>20</sup> Nach langwierigen Diskussionen kam es am 14. Januar 1962 im EWG-Ministerrat zu einer Einigung über den gemäß Artikel 8 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 vorgesehenen Übergang zur zweiten Stufe der Vorbereitungszeit für den Gemeinsamen Markt, rückwirkend vom 1. Januar 1962. Zur Finanzierung der Agrarpolitik wurde dabei die Schaffung eines europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft beschlossen. Dessen Einnahmen sollten für eine dreijährige Übergangszeit in Beiträgen der Mitgliedstaaten bestehen, deren Höhe nach dem in Artikel 200, Absatz 1 des EWG-Vertrags festgelegten Aufbringungsschlüssel und zusätzlich mit jährlich wachsenden Raten nach den Nettoeinfuhren der einzelnen Mitgliedstaaten aus Drittländern zu berechnen waren. Vgl. dazu BULLETIN DER EWG 2/1962, S. 12–29. Vgl. auch FÜNTER GE-SAMTBERICHT, S. 159–162.

<sup>21</sup> Artikel 200, Absatz 3 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957: „Die Aufbringungsschlüssel können vom Rat einstimmig geändert werden.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 882.

<sup>22</sup> Nach dem Beschuß vom 15. Dezember 1964 leistete Italien für das Haushalt Jahr 1965/66 einen Höchstbetrag vom 18 %, für das Haushalt Jahr 1966/67 einen Höchstbetrag von 22 % für die Finanzierung der Gemeinschaft. Die belgischen Beiträge sollten „durch die Anwendung der vorgenannten Höchstbeiträge für Italien nicht berührt werden“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1965, D 3.

<sup>23</sup> Nach Artikel 200, Absatz 1 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 kamen jeweils 28 % der Finanzbeiträge aus der Bundesrepublik, Frankreich und Italien, je 7,9 % aus Belgien und den Niederlanden sowie 0,2 % aus Luxemburg. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1957, Teil II, S. 882.

sollte die Speisung des Fonds nach dem bisherigen Schlüssel der Verordnung Nr. 25<sup>24</sup> vor sich gehen, wodurch der französische Anteil unter 31 % liegen würde.

Herr Wormser ergänzte die Ausführungen von Staatssekretär Lahr wie folgt: Es stelle sich die Frage, ob man bei der Agrarfinanzierung eine globale Lösung oder nur eine Minimallösung anstreben solle. Merkwürdigerweise beständen größere Annäherungsmöglichkeiten zwischen den unterschiedlichen Meinungen bei der Maximallösung als bei der Minimallösung gemäß Teil I der Kommissionsvorschläge.

Erhebliche Meinungsunterschiede beständen mit Bezug auf die Haushaltsrechte des Europäischen Parlaments. Nach französischer Ansicht sei die Agrarfinanzierung kein Anlaß, die Haushaltsbefugnisse des Europäischen Parlaments zu stärken. Einigkeit bestände jedenfalls darüber, daß das Europäische Parlament keinesfalls die Gemeinschaft zu höheren Ausgaben verleiten dürfe. Deutscherseits überlege man, ob man nicht dem Europäischen Parlament die Befugnis geben solle, Erhöhungen der Mittel einzelner Kapitel des Haushalts unter Einsparung bei anderen Kapiteln selbstständig vorzunehmen. Das sei nach französischer Ansicht äußerst problematisch. Allenfalls könne sich die französische Regierung mit dem deutschen Vorschlag vom 2. Dezember 1963<sup>25</sup> einverstanden erklären, nach dem die Räte mit dem Europäischen Parlament über dessen Änderungsvorschläge zum Haushalt der Gemeinschaft berieten, falls sie von diesen Vorschlägen abweichen wollten (Navette-Verfahren).

Nach deutscher Ansicht sollten die Einnahmen aus dem gemeinsamen Zolltarif nicht schrittweise, sondern auf einmal an einem bestimmten Datum der Gemeinschaft überwiesen werden. Nach französischer Ansicht sollten grundsätzlich die Einnahmen aus dem gemeinsamen Zolltarif überhaupt nicht an die Gemeinschaft abgeführt, sondern unter den Mitgliedstaaten verrechnet werden. Schließlich könne man jedoch sogar ihre Abführung dann ins Auge fassen, wenn ein Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinschaft sich abzeichne. Jedoch müßten folgende Ausgaben der Gemeinschaft auch für die Zukunft durch Matrikularbeiträge der Mitgliedstaaten finanziert werden. Das wären

- a) die Verwaltungskosten der Gemeinschaft
- b) die Ausgaben für das Forschungsprogramm von EURATOM
- c) die Ausgaben, die durch Assoziiierung dritter Staaten und durch Finanzhilfe der Gemeinschaft an diese Staaten entstanden
- d) die Speisung des europäischen Entwicklungsfonds für die Assoziiierung überseeischer Länder.

<sup>24</sup> Nach der Verordnung Nr. 25 vom 4. April 1962 über die Einsetzung des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds wurde der Fonds im Jahr 1962/63 zu 100% nach dem Aufbringungsschlüssel gemäß Artikel 200 des EWG-Vertrags vom 25. März 1957 finanziert. In den Jahren 1963/64 bzw. 1964/65 verringerte sich der Anteil auf 90% bzw. 80%. Vgl. AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1962, S. 991-993.

<sup>25</sup> Für den Wortlaut der „Vorschläge der Bundesregierung zur Stärkung des Europäischen Parlaments“ vom 2. Dezember 1963 vgl. Referat I A 2, Bd. 865.

Die derzeitige Lücke zwischen den Ausgaben und den Einnahmen der Gemeinschaft sei derart, daß nach französischer Ansicht ein Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben erst in zehn Jahren erreicht werden könnte, wobei sich die Ausgaben der Gemeinschaft jährlich um 100 Mio. Rechnungseinheiten erhöhen müßten. Hieraus ergäbe sich, daß die Bedingung für eine französische Zustimmung zur Abführung der Einnahmen aus dem gemeinsamen Zolltarif in die Gemeinschaft bei Ausgleichung der Einnahmen und Ausgaben schwer zu ermöglichen sei.

Schließlich stelle sich die Frage der Agrarfinanzierung für die restliche Übergangszeit, wobei über den Zeitpunkt des Beginns der Endphase Uneinigkeit bestände. Die gemeinsamen Preise für Agrarerzeugnisse hätten in Frankreich eine erhebliche Preissteigerung für diese Erzeugnisse zur Folge. Aus diesem Grunde müßte die finanzielle Verantwortlichkeit der Gemeinschaft für die Agrarpolitik vor Festlegung gemeinsamer Agrarpreise beschlossen werden. In dieser Frage böten sich aber Kompromißmöglichkeiten an.

Die Speisung des europäischen Ausrüstungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft gem. der Verordnung 25 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik vom 4. April 1962 stellte einige schwierige Fragen. Nach dieser Verordnung werde der Fonds auf zweierlei Arten gespeist, einmal durch Beiträge der Mitgliedstaaten nach dem Aufbringungsschlüssel des Artikel 200, Absatz 1 des EWG-Vertrages und im Verhältnis zu den Netto-Einfuhren. Als Kompromißformel habe er schließlich folgende Lösung angeboten:

Die Mehrbelastung, die den Mitgliedstaaten durch die Begrenzung der italienischen und belgischen Finanzbeiträge zu dem Fonds aufgrund des Ratsbeschlusses vom 15. Dezember 1964 entstanden sei, sollte durch Holland, Frankreich und Deutschland gemäß dem normalen Haushaltsschlüssel gedeckt werden. Für die Ausgaben des Fonds könnten verschiedene Systeme in Erwägung gezogen werden. So müßte die Finanzierung der Ausfuhrrückerstattung gem. dem veränderten Haushaltsschlüssel nach Artikel 200, Absatz 3 finanziert werden, während die Finanzierung der Strukturausgaben nach einem anderen System vorgenommen werden könnte.

Der Herr *Minister* stellte fest, daß es sich hier um sehr komplizierte Tatbestände handele und daß man die gute Übersetzung dieser schwierigen Tatbestände durch die Dolmetscher anerkennen müsse. Dem stimmte der *französische Außenminister* zu.

Sodann stellte der Herr *Minister* die Frage nach der Pressebehandlung der heutigen Konsultation.

Der *französische Außenminister* schlug vor, daß man der Presse mitteilen solle, die Konsultation habe der Vorbereitung der Staats- bzw. Regierungschefkonferenz am 11./12. Juni<sup>26</sup> gedient. Man habe in diesem Zusammenhang laufende politische und wirtschaftliche Probleme, insbesondere Fragen, die sich auf der europäischen Ebene ergäben, gemeinsam besprochen. Es stelle sich die Frage, ob man darüber hinaus präzisere Angaben der Presse machen solle.

<sup>26</sup> Zu den deutsch-französischen Konsultationsbesprechungen am 11./12. Juni 1965 vgl. Dok. 242-246 und Dok. 248.

Der Herr *Minister* äußerte hierzu, daß die Treffen im Rahmen der deutsch-französischen Konsultationen den Charakter eines internen Regierungstreffens behalten sollten. Er schlug vor, daß in der Mitteilung an die Presse der Akzent auf die kommenden Besprechungen zwischen General de Gaulle und Bundeskanzler Erhard gelegt werden solle, und stellte sodann die Frage, ob noch eine Bemerkung über den Geist und die Atmosphäre der Besprechungen hinzugefügt werden solle.

Der *französische Außenminister* griff diesen Vorschlag auf und präzisierte ihn dahin, daß man die Atmosphäre als freundschaftlich (*amicale*) und leicht (*facile*) bezeichnen solle.

Hierzu meinte der Herr *Minister*, daß „*facile*“ im Deutschen am besten mit „aufgeschlossen“ übersetzt werden würde. Der Vorschlag wurde gutgeheißen.<sup>27</sup>

Zum Abschluß der Sitzung dankte der Herr Minister der französischen Delegation für ihr Mitwirken und sprach seine besten Wünsche für die deutsch-französische Konsultation im Juni aus.

**VS-Bd. 2388 (I A 1)**

## 220

### Botschafter Knappstein, Washington, an das Auswärtige Amt

**Z B 6-1-5125/65 geheim**  
**Fernschreiben Nr. 1349**

**Aufgabe: 24. Mai 1965, 17.30 Uhr<sup>1</sup>**  
**Ankunft: 24. Mai 1965, 22.37 Uhr**

Betr.: Besuch des Bundeskanzlers in Washington<sup>2</sup>  
 hier: NATO

Die Ergebnisse der Londoner NATO-Ministertagung<sup>3</sup> werden im State Department wie folgt beurteilt:

I. Die Befürwortung der Deutschlanderklärung durch den Ministerrat<sup>4</sup> sowie die Gespräche des griechischen<sup>5</sup> und türkischen Außenministers<sup>6</sup> über Zypern<sup>7</sup> werden als die erfreulichsten Entwicklungen der Konferenz angesehen.

<sup>27</sup> Für den Wortlaut des Communiqués vgl. BULLETIN 1965, S. 729.

<sup>1</sup> Hat Bundesminister Schröder vorgelegen.

<sup>2</sup> Bundeskanzler Erhard hielt sich vom 1. bis 4. Juni 1965 anlässlich der Verleihung der Ehrendoktorwürde durch die Columbia University in den USA auf. Für die Gespräche mit dem amerikanischen Verteidigungsminister McNamara, Außenminister Rusk sowie Präsident Johnson am 4. Juni 1965 in Washington vgl. Dok. 232-234.

<sup>3</sup> Zur Tagung des NATO-Ministerrats vom 11./12. Mai 1965 vgl. auch Dok. 202 und Dok. 206.

<sup>4</sup> Vgl. dazu Dok. 202, Anm. 9.

<sup>5</sup> Stavros Kostopoulos.

<sup>6</sup> Hasan Isik.

<sup>7</sup> Noch am 5. Mai 1965 hatte Botschafter Schlitter, Athen, die Äußerung eines griechischen Regierungssprechers weitergegeben: „[Die] griechische Regierung werde keine Verhandlungen mit der Türkei in [der] Zypernfrage aufnehmen, da sie auf ihrem Standpunkt beharre, daß [das] Zypern-

II. Die Planung über die zukünftige Gestaltung des Bündnisses ab 1969, insbesondere angesichts der unklaren französischen Haltung, müsse in den Vordergrund der Überlegungen rücken. Als Diskussionsgrundlage habe Mr. Ball daher die bekannten fünf Punkte im Rat unterbreitet:

- 1) Welches sind die veränderten Bedingungen, die wir bei der Beurteilung der Zukunft der NATO in Rechnung stellen müssen?
- 2) Welche Änderungen in der Organisation der NATO sollten erwogen werden, um neuen Bedingungen zu entsprechen?
- 3) Hat die Wahrscheinlichkeit des militärischen Drucks durch die Warschauer-Pakt-Mächte gegen das NATO-Gebiet abgenommen? Wenn man annimmt, daß dies zutreffe: ist dies auf eine Schwächung ihrer militärischen Stärke zurückzuführen? Oder haben die Ziele der Warschauer-Pakt-Staaten sich geändert? Oder hat die Stärke der NATO abschreckend gewirkt? Oder sind andere Faktoren zu berücksichtigen?
- 4) Worin liegt die eigentliche Rolle der NATO in der Ost-West-Konfrontation außerhalb des NATO-Gebiets? In welcher Weise sollten die NATO-Staaten im eigenen Interesse sich wirksam beteiligen bei der Abwehr der „nationalen Befreiungskriege“, mit denen die Kommunisten versuchen, ihre Herrschaft auf neue Gebiete auszudehnen? Welche gemeinsame Strategie soll die freie Welt anwenden, um mit diesen Formen der Aggression fertig zu werden?
- 5) Welche Änderungen in dem gegenwärtigen System der Führung der nuklearen Streitkräfte der Allianz<sup>8</sup> könnten erwünscht sein?

Ball habe ursprünglich den Ministern den Einsatz einer Expertengruppe zum Studium der Lage des Bündnisses vorschlagen wollen, die nach den deutschen, aber vor den französischen Wahlen<sup>9</sup> eingesetzt werden sollte.<sup>10</sup> Auf Rat des Bundesministers und Fanfanis habe er jedoch den Gedanken wieder fallenlassen.

Nach Auffassung des State Department sei es nun von entscheidender Bedeutung, ein grundsätzliches Übereinkommen über die Zukunft der NATO zunächst zwischen den Amerikanern, den Engländern und uns herbeizuführen. Auf die Haltung und Absichten dieser drei Staaten, die zweifellos das gleiche Ziel vor Augen hätten, komme es maßgebend an.

Man würde sich in auch nicht allzu ferner Zeit über „contingencies“ für den Fall klar werden müssen, daß die Franzosen ihre Drohung verwirklichen und sich entweder ganz vom Bündnis oder sich insbesondere von einer Mitarbeit auf dem militärischen Sektor weiter oder ganz lösen würden. Dann müsse man sich wohl auch mit der möglichen Verlegung militärischer Kommandobehörden beschäftigen.

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 896*

problem keine Frage sei, die die griechisch-türkischen Beziehungen betrifft.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 166; Referat I A 4, Bd. 327.

Am 2. Juni 1965 meldete Schlitter, der griechisch-türkische Dialog über Zypern komme „langsam in Gang“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 202; Referat I A 4, Bd. 327.

<sup>8</sup> Zu entsprechenden amerikanischen Überlegungen vgl. Dok. 232 und Dok. 235.

<sup>9</sup> Die französischen Präsidentschaftswahlen fanden am 5. Dezember 1965 statt.

<sup>10</sup> Am 11. Mai 1965 kündigte der Staatssekretär im amerikanischen Außenministerium, Ball, an, auf der nächsten NATO-Ministerratstagung müßten „einige „harte Probleme““ diskutiert werden, mit denen sich zunächst eine Arbeitsgruppe befassen sollte. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 570 des Ministerialdirektors Krapf, z. Z. London, vom 11. Mai 1965; VS-Bd. 8494 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

hördern der NATO oder alliierter militärischer Einrichtungen aus Frankreich befassen, falls de Gaulle fordern sollte, sie aufzulösen oder sie unter französisches Kommando zu stellen.<sup>11</sup>

Ein intensiver bilateraler Gedankenaustausch zwischen den USA, den Engländern und uns auf der Arbeitsebene durch die normalen diplomatischen Kanäle und unter Wahrung größter Diskretion wird hier angestrebt.<sup>12</sup> Nach den deutschen Wahlen wäre den Amerikanern ein Meinungsaustausch auf Ministerebene erwünscht. Grundsätzlich wird in nicht allzu ferner Zukunft eine Entscheidung unter allen Partnern, wie das Bündnis militärisch weitergeführt werden solle, als unausweichlich angesehen.

[gez.] Knappstein

VS-Bd. 8477 (Ministerbüro)

221

### Vermerk des Staatssekretärs Lahr

St.S. 1496/65 VS-vertraulich

26. Mai 1965

Betr.: Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den Ostblockstaaten.<sup>1</sup>

Wenn in der deutschen Öffentlichkeit die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit den Ostblockstaaten behandelt wird, taucht immer wieder der Gedanke auf, daß Rumänien wohl das erste Land sein wird, mit dem wir dies als erstes tun werden.<sup>2</sup> Unter anderen soll Herr Vizekanzler Mende sich kürzlich in diesem Sinne geäußert haben.<sup>3</sup> Dies scheint sich auch schon in Ru-

<sup>11</sup> Zur französischen Haltung gegenüber der NATO vgl. Dok. 210 und weiter Dok. 237.

<sup>12</sup> Zum Hintergrund für diese Überlegungen berichtete Botschafter Knappstein, Washington, am 25. Mai 1965: „Eine starke Gruppe um Ball geht davon aus, daß die Revisionspolitik de Gaulles – insbesondere in der NATO – immer aktiver werden wird und daß man daher im Benehmen vor allem mit Großbritannien und der Bundesrepublik Ersatzlösungen vorbereiten müsse. Diese Gruppe ist bereit, de Gaulle offen entgegenzutreten [...]. Eine zweite Gruppe, der Bundy angehört, möchte die offene Auseinandersetzung mit de Gaulle soweit wie möglich vermeiden, ist aber durchaus bereit, sich über ihn hinwegzusetzen, wenn vitale Interessen der USA auf dem Spiel stehen [...]. Diese Gruppe ist entschlossen, die NATO zu erhalten und die nukleare Frage in der Allianz entsprechend dem Konsensus der europäischen Verbündeten zu lösen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 1372; VS-Bd. 8477 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>1</sup> Vgl. dazu zuletzt Dok. 140.

<sup>2</sup> Vgl. dazu den Artikel „Gute Hoffnung“; DER SPIEGEL, Nr. 16 vom 14. April 1965, S. 40–42.

<sup>3</sup> Am 14. April 1965 antwortete Bundesminister Mende in einem Interview des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ auf die Frage, ob die von ihm befürwortete „Politik der kleinen Schritte gegenüber dem Ostblock, etwa gegenüber Rumänien,“ nicht durch die Bundestagssitzung in Berlin gestört werde und ob er trotz der Störungen im Berlin-Verkehr an der Verständigungspolitik mit den Ostblock-Staaten festhalte: „Wir sind der Meinung, daß es einer aktiveren Ostpolitik bedarf, die mit den Handelsmissionen begann – über Rumänien deuteten Sie schon manches an, was im

mänen herumgesprochen zu haben. Ich halte das nicht für glücklich. Rumänen sollte dies nicht als eine Selbstverständlichkeit nehmen, sondern sich bewußt sein, daß es seinerseits einiges zu tun hat, um einmal hierzu zu gelangen; das gilt namentlich von der Frage der Familienzusammenführung.<sup>4</sup> Wir könnten, wenn überhaupt hierüber gesprochen werden soll, davon reden, daß Rumänen zu den ersten Ländern gehören könnte, mit denen wir einmal diplomatische Beziehungen aufnehmen<sup>5</sup>, und im übrigen zu erkennen geben, daß hierbei einiges auch von dem Verhalten dieser Länder selbst abhängt.

Dem Bericht der Handelsvertretung Sofia vom 7. Mai entnehme ich, daß Bulgarien gern das erste Land sein möchte, mit dem wir diplomatische Beziehungen aufnehmen.<sup>6</sup> Wenn sich hierum eine gewisse Konkurrenz ergibt, kann uns das nur recht sein.<sup>7</sup>

Hiermit über Herrn Staatssekretär I<sup>8</sup> Herrn D II.<sup>9</sup>

Lahr

**VS-Bd. 3139 (II A 5)**

*Fortsetzung Fußnote von Seite 898*

Gange ist. Wie weit die Verhandlungen gediehen sind, darüber läßt sich nicht öffentlich sprechen.“ Vgl. DzD IV/11, S. 419.

<sup>4</sup> Vgl. dazu Dok. 224.

<sup>5</sup> Der Passus: „Wir könnten ... aufnehmen“ wurde von Ministerialdirektor Krapf hervorgehoben. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Das entspricht der bisher von Abt[eilung] II vertretenen Auffassung (die Gruppe Rumänen, Ungarn, Bulgarien).“

<sup>6</sup> Im Mai 1965 berichtete der Leiter der Handelsvertretung in Sofia mehrfach über entsprechende bulgarische Sondierungen. Am 17. Mai 1965 gab Hermann weiter: „Nachdem mich bereits Vizeaußenminister Grosew und Ministerialdirektor Stefanow vom Außenhandelsministerium auf die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen angesprochen haben, werde ich in letzter Zeit auch von anderen bulgarischen Gesprächspartnern gefragt, wann wohl mit einer Änderung des derzeitigen Status der Handelsvertretung der Bundesrepublik Deutschland in Sofia gerechnet werden könnte. Anscheinend wird über diese Frage in weiten bulgarischen Kreisen mehr und mehr gesprochen.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 249; Referat II A 5, Bd. 649.

Vgl. auch den Schriftbericht Nr. 230 vom 12. Mai 1965 über die Unterredung mit dem bulgarischen Ersten Stellvertretenden Außenminister Grosew; Referat III A 6, Bd. 235.

<sup>7</sup> Am 2. Juni 1965 teilte Vortragender Legationsrat I. Klasse Luedde-Neurath der Handelsvertretung in Sofia mit: „Die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und einzelnen osteuropäischen Staaten ist gegenwärtig nicht aktuell, wird jedoch auf längere Sicht in den Kreis der außenpolitischen Erwägungen einbezogen bleiben. Die bulgarische Haltung sollte daher weiterhin sorgfältig beobachtet werden, insbesondere auch daraufhin, ob ein aktives bulgarisches Interesse anzunehmen ist oder ob derartige von bulgarischer Seite gesuchte Gespräche lediglich dem Zweck dienen, die deutsche Auffassung zu testen oder etwas über den Stand der deutsch-rumänischen Beziehungen in Erfahrung zu bringen.“ Vgl. Referat III A 6, Bd. 235.

<sup>8</sup> Hat Staatssekretär Carstens am 26. Mai 1965 vorgelegen.

<sup>9</sup> Hat Ministerialdirektor Krapf am 28. Mai 1965 vorgelegen.

222

## Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens

St.S. 1501/65 geheim

26. Mai 1965

Betr.: Deutschland-Politik

Am 25. Mai 1965 fand im Bundeskanzleramt eine Besprechung unter Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers statt. Teilnehmer: Bundesminister Mende, Schröder, Dahlgrün, Krone, Westrick, Staatssekretäre Carstens, von Hase, von Eckardt, Krautwig, und andere. Erörtert wurden folgende Fragen:

### Interzonenhandel

Von Staatssekretär Krautwig wurde wieder die These vertreten, daß unsere Druckmittel im Interzonenhandel letztlich nur dazu benutzt werden sollten, um den Warenverkehr nach Berlin frei zu halten.<sup>1</sup> Ich widersprach dem unter Hinweis auf die Vorgänge von 1960/61 entschieden. Im weiteren Verlauf des Gesprächs stimmte Herr Krautwig meinen Formeln zu.

Sodann wurde die Frage erörtert, ob wir bei einzelnen Geschäften mit der Zone künftig auf die Widerrufsklausel in den Warenbegleitscheinen verzichten sollten.<sup>2</sup> Es wurde deutlich, daß einige unserer Firmen die Möglichkeit haben, langfristige Anlagegeschäfte zu tätigen. Voraussetzung dafür ist jedoch, daß die Widerrufsklausel jedenfalls insoweit entfällt.

Ich habe den Standpunkt vertreten, daß der Zeitpunkt für eine derartige Maßnahme schlecht gewählt sei, da wir gerade mit den Westmächten über eine Koordinierung unserer Maßnahmen im Handel mit der Zone sprechen wollten.<sup>3</sup> Auf jeden Fall müßten die Westmächte unterrichtet werden, bevor wir unsere bisherige Praxis änderten. Wir verlangten von den Westmächten, daß sie sich mit ihrem ganzen militärischen Potential für die Freihaltung des Berlinverkehrs engagierten. Wir dürften in den Bereichen, in denen wir eine Mitverantwortung trügen, keine einseitigen Maßnahmen ergreifen, die die Lage veränderten.

<sup>1</sup> Die nach Auffassung des Staatssekretärs Carstens „irrige Ansicht, daß Gegenmaßnahmen im Interzonenhandel in erster Linie dann ergriffen werden sollten, wenn der Warenverkehr nach Berlin (im Gegensatz zum Personenverkehr) behindert werde“, wurde vom Staatssekretär im Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen bereits in der Besprechung des Bundeskanzlers Erhard mit den Botschaftern der drei Westmächte vom 5. April 1965 vertreten. Vgl. den Drahterlaß Nr. 399 von Carstens vom 14. April 1965 an die Botschaft in Washington; VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

Diese Auffassung, so stellte Carstens mit Schreiben vom 8. April 1965 an Krautwig fest, hätte auch den amerikanischen Botschafter McGhee überrascht, „und wir haben ja dann auch im weiteren Verlauf des Gesprächs zum Ausdruck gebracht, daß wir grundsätzlich die Möglichkeit sehr wohl ins Auge faßten, bei Behinderung des Personenverkehrs Maßnahmen im Interzonenhandel zu ergreifen, daß uns nur in der derzeitigen Situation solche Maßnahmen unzweckmäßig erschienen“. Vgl. VS-Bd. 427 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>2</sup> Vgl. dazu auch Dok. 199.

<sup>3</sup> Vgl. dazu Dok. 202.

Dem wurde allgemein zugestimmt.

Es wurde allerdings auch deutlich, daß der gegenwärtige Zustand dazu führt, daß interessante Geschäfte mit der Zone in zunehmendem Maße in andere westliche Länder abwandern. Demgemäß verliert der Interzonenhandel mehr und mehr seinen Charakter als Druckmittel gegenüber der Zone. Alle diese Erwägungen führten schließlich dazu, daß beschlossen wurde, die Angelegenheit so schnell wie möglich mit den Westmächten aufzunehmen. Dabei soll insbesondere auch unsere Absicht, bei einzelnen Geschäften die Widerrufsklausel fallenzulassen, mitgeteilt werden.<sup>4</sup>

Es bestand Einigkeit darüber, daß für den Fall einer ernsteren Berlinkrise der Warenverkehr im Interzonenhandel unsererseits gestoppt werden müßte<sup>5</sup>, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Warenbegleitscheine Widerrufsklauseln enthielten oder nicht. Es sei undenkbar, so wurde gesagt, daß die drei Westmächte in schwerste Auseinandersetzungen, wohl möglich militärischer Art, verwickelt seien und wir die Zone weiterhin mit besonders wichtigen Waren belieferten.

Auf meine Frage, ob wir eine rechtliche Handhabe hätten, in einem solchen Fall die Warenlieferungen zu unterbinden, wurde erklärt, einmal könnte man das Interzonenhandelsabkommen<sup>6</sup> fristlos kündigen. Außerdem biete Gesetz Nr. 53<sup>7</sup> eine Handhabe.

(Diese letztere Frage muß umgehend geprüft werden; hierzu erbitte ich eine Aufzeichnung.)<sup>8</sup>

Schließlich wurde die Frage erörtert, ob wir eventuell die Westmächte dazu veranlassen könnten, auch ihrerseits bindende Verpflichtung zur Unterbrechung ihres Handels mit der Zone für den Fall einzugehen, daß der Berlinzugang behindert werden sollte.

Ich habe den deutlichen Eindruck gewonnen, daß die Angelegenheit eilbedürftig ist. Anscheinend steht das Wirtschaftsministerium bereits in Verhandlungen mit deutschen Firmen. Diese Verhandlungen sollen das Ziel haben, Warenschlüsse ohne Widerrufsklausel zu genehmigen.

<sup>4</sup> Vgl. dazu weiter Dok. 261.

<sup>5</sup> Zu diesem Zusammenhang vgl. auch Dok. 180.

<sup>6</sup> Für den Wortlaut des Abkommens über den Handel zwischen den Währungsgebieten der Deutschen Mark (DM-West) und den Währungsgebieten der Deutschen Mark der Deutschen Notenbank (DM-Ost) (Fassung vom 16. August 1960) vgl. DOKUMENTE DES GETEILTEN DEUTSCHLAND, I, S. 218–222.

<sup>7</sup> Für den Wortlaut des Gesetzes Nr. 53 zur „Devisenbewirtschaftung“ vgl. AMTSBLATT DER MILITÄRREGIERUNG DEUTSCHLAND, AMERIKANISCHES KONTROLLGEBIET, Ausgabe A vom 1. Juni 1946, S. 36–39.

<sup>8</sup> Am 2. Juni 1965 legte Ministerialdirektor Krapf dar, das Bundesministerium für Wirtschaft habe Verordnungen und Verwaltungsmaßnahmen erarbeitet, nach denen „die sofortige Verhängung eines totalen Embargos“ im Falle einer Berlin-Krise ebenso möglich wäre wie die Durchführung eines Embargos in bestimmten Bereichen des Wirtschaftsverkehrs. Vgl. VS-Bd. 3718 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

Es wird notwendig sein, daß wir uns umgehend mit dem Wirtschaftsministerium in Verbindung setzen (Herrn Risse) und sicherstellen, daß dort nicht vollendete Tatsachen ohne unsere Mitwirkung geschaffen werden.<sup>9</sup>

Hiermit Herrn D II.<sup>10</sup>

Carstens

VS-Bd. 3717 (II A 1)

<sup>9</sup> Dazu gab Ministerialdirektor Krapf am 2. Juni 1965 einen Vermerk des Ministerialdirigenten Graf von Hardenberg über ein Gespräch mit dem Referatsleiter im Bundesministerium für Wirtschaft, Kleindienst, wieder. Danach hatte Hardenberg Kleindienst „auseinandergesetzt, daß das Auswärtige Amt in der Kabinettsitzung vom 25. Mai 1965 sich keinesfalls mit einem Fallenlassen der Widerrufsklausel einverstanden erklärt habe. Im übrigen käme der Interzonengeschäft in Verbindung mit der Absicherung von Krediten unserer Verbündeten an die SBZ in der nächsten Zeit mit unseren Verbündeten zur Sprache.“ Kleindienst habe zugesagt, vorerst „keinerlei Genehmigungen auf Verzicht auf die Widerrufsklausel zu erteilen. Anträge in dieser Richtung lägen auch noch nicht vor.“ Vgl. VS-Bd. 3718 (II 1); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>10</sup> Hat Ministerialdirektor Krapf am 28. Mai vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eilt. [Referat] II 1 b[itte] R[ücksprache].“

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Oncken am 28. Mai 1965 vorgelegen.

## Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg

I A 2-85.SL/3-90.09-684/65<sup>II</sup> geheim

31. Mai 1965<sup>1</sup>

Betr.: Algerien-EWG<sup>2</sup>

In der Aufzeichnung der Abteilung I vom 22. März 1965 – I A 2 85.SL/3/90.09/684/65 geh.<sup>3</sup> –, die dem Staatssekretärausschuß für Europafragen<sup>4</sup> vorgelegen hat<sup>5</sup>, wurde ein Stufenplan für den Fall unfreundlicher Handlungen Algeriens vorgesehen.

Algerien hat die diplomatischen Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland am 13. Mai 1965 abgebrochen<sup>6</sup>, so daß die Frage unserer Haltung gegenüber Algerien im Rahmen der EWG zu prüfen ist.

Im Licht der Entwicklung der gesamten Nah-Ost-Krise, deren volles Ausmaß zum Zeitpunkt der Fertigstellung der früheren Aufzeichnung nicht genau vorherzusehen war, hält Abteilung I eine Modifizierung der in dieser Aufzeichnung dargelegten Auffassung für erforderlich und rät von gegen Algerien ge-

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat I. Klasse von Stempel und Legationsrat Zimmermann konzipiert.

<sup>2</sup> Algerien stellte am 18. Dezember 1963 einen Antrag auf Assoziiierung mit der EWG. Entsprechende Sondierungsgespräche mit der EWG-Kommission wurden vom 25. Februar bis 18. Dezember 1964 geführt und der Abschlußbericht darüber dem EWG-Ministerrat am 24. Februar 1965 vorgelegt, dem es oblag, auf dieser Grundlage der EWG-Kommission ein Verhandlungsmandat zu erteilen. Vgl. ACHTER GESAMTBERICHT, S. 297 f.

Vgl. auch die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von Stempel vom 28. Dezember 1964; Referat I A 2, Bd. 905.

<sup>3</sup> Vor dem Hintergrund des Beschlusses der arabischen Außenminister vom 15. März 1965, im Falle der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Israel seitens der arabischen Staaten die Botschafter aus der Bundesrepublik abzuberufen, wurden in der Aufzeichnung des Ministerialdirektors Meyer-Lindenberg Empfehlungen für die Haltung der Bundesrepublik gegenüber den algerischen Wünschen nach Regelung der Beziehungen zur EWG abgegeben: „Für die im gegenwärtigen Zeitpunkt zu erwartenden unfreundlichen Akte Algeriens könnte folgendes vorgesehen werden: 1) Bei Abberufung des Botschafters: Verzögerung der Erteilung eines Verhandlungsmandats. 2) Bei Abbruch der diplomatischen Beziehungen: Behandlung Algeriens als Drittland, Verzögerung der Erteilung des Verhandlungsmandats [...]. 3) [Bei] Aufwertung der Sowjetzone durch Zulassung eines Generalkonsuls: Behandlung als Drittland und Ablehnung der algerischen Wünsche auf Errichtung einer Freihandelszone mit Entwicklungshilfe. Lediglich Zustimmung zum Abschluß eines Handelsabkommens zwischen der EWG und Algerien (zur Berücksichtigung französischer Interessen). 4) Bei Anerkennung der Sowjetzone: Weigerung, ein Verhandlungsmandat zu erteilen. Falls ein Verhandlungsmandat bereits erteilt ist: Abbruch der Verhandlungen. In jedem Fall: Behandlung Algeriens als Drittland.“ Vgl. VS-Bd. 2493 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>4</sup> Beteiligt waren die Staatssekretäre folgender Ressorts: Auswärtiges Amt, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bundesministerium für Wirtschaft sowie Bundesministerium für Wissenschaftliche Forschung.

<sup>5</sup> In der Sitzung des Staatssekretärausschusses vom 5. April 1965 wurde besonders darauf hingewiesen, „daß die in Aussicht genommene Ablehnung finanzieller Zuwendungen unter bestimmten Voraussetzungen, wie sie in der einleitenden Aufzeichnung des AA wiedergegeben sind, nicht bedeute, daß im umgekehrten Falle finanzielle Zusagen ohne weiteres gemacht werden könnten“. Für das Protokoll vom 26. April 1965 vgl. VS-Bd. 2493 (I A 2); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>6</sup> Vgl. dazu Dok. 203, Anm. 20.

richteten Maßnahmen jedweder Art im jetzigen Zeitpunkt ab.<sup>7</sup> Dafür sind folgende Überlegungen maßgebend:

- 1) Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch Algerien stellt zweifellos einen unfreundlichen Akt dar; er wird jedoch von Algerien ebenso wie von den übrigen arabischen Staaten als eine Retorsionsmaßnahme gegen die von uns durchgeführte Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Israel aufgefaßt. Unser Anspruch auf Alleinvertretung für ganz Deutschland wird davon noch nicht berührt.
- 2) Die Politik Ben Bellas ist nur bis zu einem gewissen Grad rational zu erfassen, es besteht bei ihm immer die Gefahr emotionaler Kurzschlußreaktionen. Deutsche Retorsionsmaßnahmen im jetzigen Zeitpunkt könnten daher das von uns nicht gewollte Ergebnis provozieren, daß Algerien die SBZ anerkennt.
- 3) Die algerische Regierung respektierte bisher unseren Alleinvertretungsanspruch. Sie ist sich auch darüber klar, daß wir von der Möglichkeit Gebrauch machen werden, die Assozierung Algeriens mit der EWG zu verhindern, wenn sie ihre Haltung in der Deutschlandfrage ändert. Deshalb ist anzunehmen, daß sie ihrerseits nichts unternimmt, was die deutsch-algerischen Beziehungen weiter verschlechtern würde. Es ist auch denkbar, daß sie im Gegenteil versucht, in absehbarer Zeit die diplomatischen Beziehungen wieder aufzunehmen.<sup>8</sup> Diese Möglichkeit bleibt nur erhalten, wenn sie nicht das Gesicht verliert, was der Fall wäre, wenn der Eindruck entstünde, daß sie sich unserem Druck beuge.
- 4) Da Retorsionsmaßnahmen gegenüber anderen arabischen Staaten wegen des Abbruches der diplomatischen Beziehungen nicht vorgesehen sind, würde Algerien als einziges Land besonders „bestraft“ werden.
- 5) Für sofortige deutsche Maßnahmen besteht keine Notwendigkeit, da infolge des aus der Konkurrenzsituation zu erklärenden starken italienischen Widerstandes<sup>9</sup> einmal eine kurzfristige Mandatsteilung kaum zu erwarten ist und zum anderen die Unterzeichnungsreife eines Assoziationsabkommens mit Sicherheit noch in weiter Ferne liegt.<sup>10</sup>

Für unsere eigene Haltung empfiehlt sich daher folgende Linie:

In den Brüsseler Arbeitsgruppen beteiligt sich die deutsche Delegation an der Ausarbeitung eines Mandats der EWG-Kommission für Verhandlungen mit Algerien. Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Algerien und der Bundesrepublik Deutschland ist auf unsere Bereitschaft, gemeinsam mit den übrigen Partnern<sup>11</sup> die Assozierung Algeriens mit der Gemeinschaft vorwärtszutreiben, vorerst ohne Einfluß. Ferner führen wir vorerst den status quo fort und behandeln Algerien auch weiterhin nicht als Drittland, sondern

<sup>7</sup> Dazu handschriftliche Bemerkung des Staatssekretärs Lahr: „r[ichtig].“

<sup>8</sup> Vgl. dazu weiter Dok. 432.

<sup>9</sup> Zur italienischen Haltung vgl. den Drahtbericht Nr. 2025 des Ministerialrats Boemcke, Brüssel (EWG/EAG), vom 26. November 1964; Referat I A 2, Bd. 905.

<sup>10</sup> Ein Assoziierungsabkommen zwischen der EWG und Algerien kam 1965 nicht zustande. Vgl. NEUNTER GESAMTBERICHT, S. 292.

<sup>11</sup> Der Passus: „gemeinsam ... Partnern“ wurde von Ministerialdirektor Meyer-Lindenberg handschriftlich eingefügt.

wie einen EWG-Mitgliedstaat, da jede Verschlechterung des zwar rechtlich nicht fundierten Zustandes von Algerien als Druckmittel aufgefaßt und zu einer uns unliebsamen Erhöhung der Spannung führen könnte. Die Fachressorts wären von dieser politischen Richtlinie zu unterrichten.

Wir haben je nach der Haltung Algeriens uns gegenüber im Verlaufe der voraussichtlich noch lange dauernden Erörterungen über das Verhandlungsmandat der Kommission, der sich sicher schwierig gestaltenden Verhandlungen selbst, die Monate dauern werden, schließlich vor der Unterzeichnung und anschließend beim Ratifizierungsverfahren jederzeit die Möglichkeit, die Dinge aufzuhalten, Algerien als Drittland zu behandeln und äußerstenfalls das Inkrafttreten des Assoziierungsabkommens nach Unterzeichnung durch Nicht-hinterlegung unserer Ratifikationsurkunde zu verhindern.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.<sup>12</sup>

Meyer-Lindenberg

VS-Bd. 2493 (I A 2)

224

### Aufzeichnung des Staatssekretärs Lahr

St.S. 1536/65 VS-vertraulich

31. Mai 1965<sup>1</sup>

Betr.: Meine Reise nach Rumänien vom 17. bis 22. Mai 1965

I. Von meinem viertägigen Aufenthalt in Rumänien entfielen zwei Tage auf Bukarest (Eröffnung der Ausstellung<sup>2</sup>, Gespräche mit Mitgliedern der rumänischen Regierung, öffentliches deutsches Konzert und gesellschaftliche Veranstaltungen) und zwei Tage auf eine Besichtigungsreise (Ploesti, Sinnis, Kronstadt, Schäßburg und Hermannstadt). Die Aufnahme war mir gegenüber von großer Zuvorkommenheit, während nach außen, zum Beispiel in der Pressebehandlung, das Bestreben erkennbar war, die optische Wirkung nicht allzu groß werden zu lassen. Die Rumänen wünschen offensichtlich mit der Bundesrepublik Deutschland in ein engeres wirtschaftliches und kulturelles Verhältnis sowie überhaupt zu einer Verbesserung der Beziehungen zu gelangen, ohne damit Moskau vor den Kopf zu stoßen.

II. Die Gespräche mit Ministerpräsident Maurer, Außenminister Manescu und Außenhandelsminister Petri – Dauer je 1 1/2 bis 2 Stunden – lassen sich wie folgt zusammenfassen:

<sup>12</sup> Hat Staatssekretär Lahr am 5. Juni 1965 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Ja.“

<sup>1</sup> Durchdruck.

Hat Ministerialdirektor Krapf vorgelegen.

<sup>2</sup> Vom 18. bis 30. Mai 1965 fand die „Technische Ausstellung der Bundesrepublik Deutschland“ in Bukarest statt. Vgl. dazu BULLETIN 1965, S. 748.

- a) Die günstigsten Bedingungen für die Intensivierung der deutsch-rumänischen Beziehungen liegen im wirtschaftlichen Bereich. Etwa 40% des rumänischen Außenhandels entfallen bereits auf den Handel mit nicht-sozialistischen Ländern; wir stehen hierbei an der Spitze. Die rumänische Regierung hat den Wunsch, daß wir diese Stellung halten und ausbauen. Die Ausstellung hat ein außergewöhnliches Interesse gefunden. Die von Rumänien gewünschte Verlängerung des Handelsabkommens<sup>3</sup> bis 1969 bietet gute Möglichkeiten, den Warenaustausch zu verstärken. Voraussetzung hierfür ist freilich eine einigermaßen liberale Behandlung der rumänischen Fertigwarenausfuhr nach Deutschland; Rumänien befindet sich in vollem Umbruch vom Rohstoff- und Agrarproduzenten zum Industrieland. Vorläufig steht die Großzügigkeit unserer Exportwerbung in bemerkenswertem Gegensatz zur Enge unserer Einfuhrpolitik. Eine gemischte Kommission wird im Juni über rumänische Vorschläge zur Erweiterung der Kontingente verhandeln.<sup>4</sup>
- b) Zur Frage eines Kulturabkommens ist die rumänische Regierung positiv eingestellt; einen von uns vorzulegenden Entwurf wird sie in diesem Sinne prüfen.<sup>5</sup> Man will jedoch offenbar dem Osten gegenüber den Eindruck vermeiden, es mit der Umorientierung – neben dem wirtschaftlichen auch auf dem kulturellen Sektor – allzu eilig zu haben. Auch wird die Errichtung von Instituten als „überholte Form“ des Kultauraustausches abgelehnt.
- c) Wenn auch Klarheit darüber bestand, daß die vollständige Normalisierung unserer Beziehungen aus Gründen, die außerhalb der bilateralen Verhältnisse liegen, zur Zeit nicht möglich ist<sup>6</sup>, so wurde die Tatsache erstmaliger offizieller Kontakte der Außenministerien von den Rumänen mit Genugtuung festgestellt. Eine Änderung des Status der Handelsvertretung ist zur Zeit nicht beabsichtigt; es bestand Einvernehmen darüber, deren Befugnisse – pragmatisch – entsprechend den ihr zuwachsenden Aufgaben (Sichtvermerkswesen, Paßausstellung<sup>7</sup>, kulturelle Aufgaben) zu erweitern.<sup>8</sup>

Im Gespräch mit dem Außenminister wurde erwähnt, daß die relativ maßvolle Haltung der rumänischen Presse in der Behandlung deutscher Probleme – unbeschadet grundsätzlicher Meinungsverschiedenheiten – anzuerkennen sei,

<sup>3</sup> Für den Wortlaut des bis zum 31. Dezember 1965 gültigen Warenabkommens vom 24. Dezember 1963 vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 57 vom 21. März 1964, S. 1 f.

<sup>4</sup> Vgl. dazu weiter Dok. 290.

<sup>5</sup> Vgl. dazu weiter Dok. 289, besonders Anm. 4.

<sup>6</sup> Eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Rumänien wurde in der Staatssekretärbesprechung am 15. Mai 1965 erörtert. Ministerialdirektor Krapf plädierte dafür, „daß man durchblicken lassen könne, daß unseres Erachtens im Laufe der Zeit eine Normalisierung im Zuge der Entwicklung liege, wobei der Zeitpunkt aber sehr vorsichtig gewählt werden müsse. Staatssekretär I unterstrich, daß unserem Verhältnis zur SBZ in dieser Frage der Vorrang gebührt und daß eine Erweiterung der Beziehungen nur nach voller Billigung durch das Kabinett denkbar ist.“ Vgl. die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Ruete vom 17. Mai 1965; VS-Bd. 3966 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>7</sup> Zu den Paß- und Sichtvermerksbefugnissen der Handelsvertretung vgl. Dok. 170, Anm. 7.

<sup>8</sup> Mit Blick auf das geplante kulturelle und wissenschaftliche Austauschprogramm mit Rumänien stellte Ministerialdirektor Krapf am 7. Juli 1965 fest, es sei „ohne Mitwirkung der Handelsvertretungen nicht durch[zu]führen. Die deutsche und die rumänische Handelsvertretung werden daher, wenn es zu einer Kulturvereinbarung kommt, neue Zuständigkeiten im Bereich der kulturellen Beziehungen erhalten müssen“. Vgl. VS-Bd. 3134 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

daß aber auch auf diesem Gebiet noch einiges zur Verbesserung unseres Verhältnisses getan werden könne.

Die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen wurde von keiner Seite expressis verbis ausgesprochen. Unverkennbar erhofft sich aber die rumänische Regierung die volle „Normalisierung“ der Beziehungen.

Außenminister Manescu wurde zu verstehen gegeben, daß sein Besuch in Deutschland willkommen sei, wobei der Zeitpunkt einer solchen Reise offen blieb.<sup>9</sup> Eine Einladung an Außenhandelsminister Petri wurde mit Genugtuung aufgenommen.<sup>10</sup>

d) Die Familienzusammenführung wurde als humanitäre Frage dargestellt<sup>11</sup>, unser Interesse an einer zügigen Behandlung unterstrichen. Außenminister Manescu reagierte auf diese Ausführungen aufgeschlossen, mit Vorbehalt auch Ministerpräsident Maurer; die rumänische Regierung stehe der Familienzusammenführung positiv gegenüber, wegen seiner Bedeutung für die deutsch-rumänischen Beziehungen werde das Problem auch weiterhin sorgfältig geprüft werden. Bis 1964 seien 12.700 Ausreisebewilligungen erteilt worden, in den ersten vier Monaten 1965 bereits 1.130. Es befänden sich aber noch etwa 300.000 Deutsche in Rumänien, deren geschlossene Auswanderung nicht in Frage käme; die Abgrenzung der Familienzusammenführung sei schwierig. Sie bringe besondere Probleme für die rumänische Regierung, auch solche wirtschaftlicher Art.

Unsere Anregung, ein Verfahren ins Auge zu fassen, wodurch eine Erhöhung der Ausreisegenehmigungen auf 50.000 in drei Jahren möglich würde, und etwaigen wirtschaftlichen Nachteilen wirtschaftliche Gegenleistungen gegenüberzustellen<sup>12</sup>, wurde mit Zurückhaltung zur Kenntnis genommen. Ich er-

<sup>9</sup> Am 22. Januar 1965 fragte Staatssekretär Carstens beim Leiter der Handelsvertretung in Bukarest an, „ob die rumänische Entscheidung über [die] Vergabe [des] Craiova-Projekts an deutsche Firmen durch eine Einladung eines rumänischen Ministers oder des Ministerpräsidenten selbst zu einem Besuch in der Bundesrepublik Deutschland beeinflußt werden könnte“. Graf York von Wartenburg antwortete am 25. Januar 1965, er halte eine Einladung für empfehlenswert, auch wenn die rumänische Entscheidung über Craiova eventuell nicht mehr beeinflußt werden könnte. Dies dürfe allerdings „für Überlegung nicht allein entscheidend sein, da Besserung des Klimas politisch notwendig, wenn wir die Stellung des ersten westlichen Geschäftspartners Rumäniens halten wollen“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 8 bzw. den Drahtbericht Nr. 13; VS-Bd. 3134 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>10</sup> Ein Besuch des rumänischen Außenhandelsministers kam 1965 nicht zustande, da Petri abgesetzt wurde. Vgl. dazu auch Dok. 454.

<sup>11</sup> Am 24. Februar 1965 erläuterte Staatssekretär Carstens dem Leiter der Handelsvertretung in Bukarest, Graf York von Wartenburg, er halte „das Argument, wir sollten die Volkstumsgruppe bewegen, auf ihrem Platz auszuhalten“, für falsch. Hintergrund der Politik der Familienzusammenführung sei, „daß wir einmal in Deutschland Arbeitskräfte brauchten und zum andern offensichtlich die Gefahr bestehe, daß die deutsche Volkstumsgruppe in Rumänien sich langsam auflösen würde. Wir wollten diese unsere Politik in einer sehr behutsamen Weise betreiben. Sie sollte insbesondere keinerlei völkischen Akzent erhalten, sondern vorwiegend von humanitären Überlegungen geleitet sein.“ Vgl. die Aufzeichnung von Carstens vom 25. Februar 1965; VS-Bd. 430 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>12</sup> Am 15. Mai 1965 führte Staatssekretär Carstens dazu aus: „Beträge von 15 Mio. DM bei 10–15 000 Rückkehrern pro Jahr könnten die Rumänen schwerlich zu besonderem Entgegenkommen reizen. Das Auswärtige Amt werde anstreben müssen, daß hier größere Beträge flüssig gemacht werden. Auch müsse die Form, in der eine solche finanzielle Hilfe gegeben werde, noch gefunden

hielt jedoch die Zusicherung, in dieser Frage im Gespräch zu bleiben. (Im Mai 1965 sind allein 700 Ausreisegenehmigungen erteilt worden).

Die Familienzusammenführung zum Gegenstand eines förmlichen Abkommens zu machen, wurde als schwierig bezeichnet. Nachhaltige Fortschritte werden noch steter und hartnäckiger Bemühungen bedürfen.<sup>13</sup>

III. Die beiden letzten Tage waren einer Besichtigungsreise vorbehalten. Ohne darum gebeten worden zu sein, schlugen die Rumänen eine Autofahrt über Ploesti nach Kronstadt und Hermannstadt vor, die sie dann auf Wunsch über eine Reihe deutscher Dörfer und Städte ausdehnten. Die sehr unterschiedlichen Eindrücke dieser Fahrt lassen sich dahin zusammenfassen, daß einzelne Landgemeinden trotz veränderter sozialer Gegebenheiten (Kollektivierung) noch einigermaßen unversehrt an ihrer Kirche und damit auch an ihrem Deutschtum festhalten, daß die deutsche Landbevölkerung im allgemeinen jedoch unter den gegebenen Verhältnisse (soziale Deklassierung) auf dem Dorfe keine Zukunft sieht und in die Städte strebt, womit der kommenden Generation die deutsche Sprache voraussichtlich verlorengingeht. Am eindringlichsten tritt dies in Kronstadt zutage (nur noch 5% Deutsche), in Hermannstadt besteht, wenn auch weniger kraft, eine ähnliche Lage. In Schäßburg, das sein ursprüngliches Stadtbild am besten bewahrt hat, würden nach Angaben des dortigen Stadtpfarrers 80% der verbliebenen Deutschen auswandern, wenn sie die Möglichkeit hierzu hätten. Im Banat dürfte die Lage der Deutschen eher noch schwieriger sein als in Siebenbürgen.

IV. Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß der Besuch den Rumänen willkommen war und es aus deutscher Sicht an der Zeit war, einen Kontakt auf höherer Ebene als bisher zu nehmen. Rumänien wird aller Voraussicht nach fortfahren, die Beziehungen mit dem Westen auszubauen, ohne es dabei mit dem Osten zu verderben. Es setzt hierbei besondere Hoffnungen auf die Bundesrepublik Deutschland. Wir werden gut daran tun, den aufgenommenen Faden weiter zu spinnen.

Hiermit dem Herrn Minister mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. Ich darf Vorlage beim Bundespräsidialamt und Bundeskanzleramt anregen, die sich nach meinen Reiseindrücken erkundigt haben.

gez. Lahr

VS-Bd. 3134 (II A 5)

*Fortsetzung Fußnote von Seite 907*

werden". Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Luedde-Neurath vom 19. Mai 1965; VS-Bd. 3966 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1965.

<sup>13</sup> Vgl. dazu weiter Dok. 454.